

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses gemäß International
Financial Reporting Standards (IFRSs)
zum 31. Dezember 2015

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses gemäß International
Financial Reporting Standards (IFRSs)
zum 31. Dezember 2015

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmässigkeit des Konzernabschlusses und zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
3. Bestätigungsvermerk	4-5

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung 2015 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015 Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2015 Konzern-Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Konzernabschlusses ab. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 war unter Einbeziehung des Konzernlageberichts einer Pflichtprüfung gemäß § 268 Abs 2 UGB zu unterziehen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen international Standards on Auditing (ISAs). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit dem Ziel erfolgt, ein Prüfungsurteil über den Konzernabschluss abzugeben. Infolge der stichprobenmäßigen Prüfung und der immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung, verbunden mit den immanenten Grenzen eines Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, verbleibt ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche unrichtige Aussagen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Ebenso ist die Abschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände bzw. von dolosen Handlungen gerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir uns hinsichtlich einzelner in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen auf die für die Prüfung maßgeblichen Tätigkeiten und Ergebnisse anderer Abschlussprüfer gestützt. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Die Prüfung wurde unter der Leitung der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2015 sowie Februar bis März 2016 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Linz durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) stellen einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages dar. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten, die auf den Inhalt des vorliegenden Berichtes vertrauen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses, zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Konzernlagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK ^{*)}

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der S&T AG, Linz, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Konzernbuchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoein-

schätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 25. März 2016

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Erich Lehner eh
Wirtschaftsprüfer

Mag. Johanna-Hobelsberger-Gruber eh
Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

ZUM 31. DEZEMBER 2015

S&T AG, LINZ

S&T AG
Linz
Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

	Erläuterung Nr.	2015 TEUR	2014 TEUR
Umsatzerlöse	(1)	468.188	385.546
Aktivierete Entwicklungskosten	(2)	2.715	1.209
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	6.265	5.010
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(4)	-309.348	-258.315
Personalaufwand	(5)	-89.506	-72.360
Abschreibungen	(6)	-7.728	-6.272
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-49.961	-38.205
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		20.625	16.613
Finanzerträge	(8)	340	1.619
Finanzaufwendungen	(8)	-2.982	-3.177
Finanzergebnis		-2.642	-1.558
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	(13)	463	-263
Ergebnis vor Ertragsteuern		18.446	14.792
Ertragsteuern	(9)	-801	-770
Konzernergebnis		17.645	14.022
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		1.813	1.029
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		15.832	12.993
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(10)	0,36	0,32
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(10)	0,36	0,32
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		43.514	40.997
Aktien in Tausend (verwässert)		44.097	41.205
Anzahl Aktien zum Stichtag in Tausend		43.836	43.271

S&T AG
Linz
Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung

	2015 TEUR	2014 TEUR
Konzernergebnis	17.645	14.022
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertungen gemäß IAS 19		
Gewinne(+)/Verluste(-) aus Neubewertung	-501	-95
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung	-3	-3.736
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Zeitwertbewertung von Wertpapieren zur Veräußerung verfügbar	12	50
	9	-3.686
Sonstiges Ergebnis	-492	-3.781
Konzern-Gesamtperiodenerfolg	17.153	10.241
davon entfallen auf		
Anteilshaber ohne beherrschenden Einfluss	1.539	-366
Anteilshaber der Muttergesellschaft	15.614	10.607

S&T AG
Linz
Konzern-Bilanz

	Erläuterung Nr.	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
VERMÖGEN			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(11)	15.154	11.441
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	72.773	57.093
Anteile an assoziierten Unternehmen	(13)	0	1.288
Finanzielle Vermögenswerte	(14)	3.107	2.498
Latente Steuern	(15)	15.902	13.564
		<u>106.936</u>	<u>85.884</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(16)	28.717	30.008
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	86.432	95.667
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(18)	22.532	22.033
Liquide Mittel	(19)	60.317	39.478
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(20)	14.124	0
		<u>212.122</u>	<u>187.186</u>
Summe Vermögen		<u>319.058</u>	<u>273.070</u>
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Konzerneigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(21)	43.836	43.271
Kapitalrücklage	(21)	8.117	8.235
Angesammelte Ergebnisse	(21)	50.961	38.314
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(21)	-3.108	-2.890
Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		99.806	86.930
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(21)	2.431	2.797
		<u>102.237</u>	<u>89.727</u>
Langfristige Schulden			
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	28.091	26.147
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(23)	17.871	13.181
Latente Steuern	(15)	1.442	1.455
Rückstellungen	(24)	2.499	2.305
		<u>49.903</u>	<u>43.088</u>
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	22.863	14.807
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	70.094	74.153
Rückstellungen	(24)	5.950	4.562
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26)	60.086	46.733
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögen	(20)	7.925	0
		<u>166.918</u>	<u>140.255</u>
Summe Eigenkapital und Schulden		<u>319.058</u>	<u>273.070</u>

S&T AG
Linz
Konzern-Eigenkapitalentwicklung

Erläuterung Nr.	Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital					Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Entwicklung des Eigenkapitals							
Stand 1. Jänner 2014	39.337	2.638	27.681	-504	69.152	2.061	71.213
Konzern-Gesamtperiodenerfolg							
Konzernergebnis	0	0	12.993	0	12.993	1.029	14.022
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-2.386	-2.386	-1.395	-3.781
	0	0	12.993	-2.386	10.607	-366	10.241
Übrige Veränderungen							
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	4.391	4.391
Aktienoptionen	0	76	0	0	76	0	76
	0	76	0	0	76	4.391	4.467
Transaktionen mit Anteilseignern							
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	-996	0	0	-996	-1.601	-2.597
Dividenden	0	0	-2.360	0	-2.360	-1.688	-4.048
Kapitalerhöhung	3.934	7.081	0	0	11.015	0	11.015
Transaktionskosten	0	-564	0	0	-564	0	-564
	3.934	5.521	-2.360	0	7.095	-3.289	3.806
Stand 31. Dezember 2014	43.271	8.235	38.314	-2.890	86.930	2.797	89.727
Stand 1. Jänner 2015	43.271	8.235	38.314	-2.890	86.930	2.797	89.727
Konzern-Gesamtperiodenerfolg							
Konzernergebnis	0	0	15.832	0	15.832	1.813	17.645
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-218	-218	-274	-492
	0	0	15.832	-218	15.614	1.539	17.153
Übrige Veränderungen							
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	-120	0	-120	-488	-608
Aktienoptionen (34)	45	303	0	0	348	0	348
	45	303	-120	0	228	-488	-260
Transaktionen mit Anteilseignern							
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (21)	0	289	0	0	289	-289	0
Dividenden (21)	0	0	-3.065	0	-3.065	-1.128	-4.193
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage (21)	520	-520	0	0	0	0	0
Transaktionskosten	0	-190	0	0	-190	0	-190
	520	-421	-3.065	0	-2.966	-1.417	-4.383
Stand 31. Dezember 2015	43.836	8.117	50.961	-3.108	99.806	2.431	102.237

S&T AG
Linz
Konzern-Geldflussrechnung

	Erläuterung Nr.	2015 TEUR	2014 TEUR
<i>Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</i>			
Ergebnis vor Ertragsteuern		18.446	14.792
Abschreibungen		7.728	6.272
Zinsaufwendungen		2.982	3.199
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-340	-1.619
Anteil Ergebnis von assoziierten Unternehmen		-463	263
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-2.242	-2.162
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		-178	-1.955
Veränderung von Vorräten		1.368	-1.914
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.407	-7.195
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		-1.300	-379
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-8.819	20.561
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		814	-6.821
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-2.131	-1.278
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		29.272	21.764
Gezahlte Ertragsteuern		-2.595	-1.152
Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit		26.677	20.612
<i>Konzern-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>			
Erwerb von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		-9.486	-5.789
Erwerb von Finanzinstrumenten		-199	-90
Erlöse aus dem Verkauf von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		586	993
Auszahlungen für Finanzinstrumente		-432	1.660
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-388	-5.426
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten		0	-113
Erwerb Anteile an assoziierten Unternehmen		0	-1.551
Darlehen an assoziierte Unternehmen		0	-2.692
Zinseinnahmen		300	376
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-9.619	-12.632
<i>Konzern-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>			
Aufnahme/Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten		6.132	3.144
Gezahlte Zinsen		-2.726	-2.752
Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-1.067	-1.453
Dividenden an die Anteilinhaber der Muttergesellschaft		-3.065	-2.360
Kapitalerhöhung (abzüglich Transaktionskosten)		-17	10.451
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-743	4.434
Wechselkursveränderungen		460	-1.055
Veränderung des Finanzmittelbestandes		16.775	11.359
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	(27)	27.492	16.133
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	(27)	44.267	27.492
Kontokorrentverbindlichkeiten	(27)	15.805	10.784
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung	(27)	400	1.202
Zur Veräusserung gehaltene liquide Mittel		-155	0
Liquide Mittel gesamt	(27)	60.317	39.478

KONZERNANHANG 2015

A. Allgemeine Angaben

Angaben zum Konzern und zur S&T AG

Der S&T Konzern ist eine Unternehmensgruppe mit rund 2.300 Mitarbeitern und operativen Unternehmenseinheiten in mehr als 20 Ländern. Als renommierter Anbieter von IT-Lösungen, innovativen Eigentechnologien und Smart-Energy Produkten, zählt der S&T Konzern mit seinen Tochtergesellschaften insbesondere in Mittel- und Osteuropa zu den Branchenführern.

Die S&T AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4021 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz, FN 190.272 m eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen sind seit dem 1. Jänner 2015 verpflichtend anzuwenden und hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der S&T AG:

Neue sowie geänderte Standards und Interpretationen - verpflichtend anzuwenden seit 1. Jänner 2015	
IFRIC 21	Abgaben
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2011 - 2013

Die nachfolgenden für den Konzern potentiell relevanten Standards wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend auf das Geschäftsjahr 2015 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards ist derzeit nicht geplant.

Vom IASB verabschiedete Standards - im Geschäftsjahr 2015 noch nicht verpflichtend anzuwenden		Zeitlicher Anwendungsbereich
IFRS 9	Finanzinstrumente	1. Jänner 2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Jänner 2018
IAS 19	Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	1. Februar 2015
IAS 16, 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	1. Jänner 2016
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	1. Jänner 2016
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Jänner 2019
IAS 12	Ertragsteuern	1. Jänner 2017
IAS 7	Angabeinitiative: Änderungen in IAS 7	1. Jänner 2017
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010 - 2012	1. Februar 2015
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2012 - 2014	1. Jänner 2016

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die finale Fassung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (Financial Instruments). IFRS 9 sieht Änderungen hinsichtlich der Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, Impairment von finanziellen Vermögenswerten und Regelungen zum Hedge Accounting vor. IFRS 9 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist der Standard rückwirkend anzuwenden, jedoch ist die Angabe von Vergleichsinformationen nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden. Die Auswirkungen des Standards wurden noch nicht abschließend analysiert, die S&T AG erwartet sich jedoch nur geringfügige Änderungen in der Buchungslogik.

IFRS 15 betrifft sämtliche Erlöse aus Verträgen mit Kunden und schafft ein einheitliches 5-Stufen-Modell für deren Erfassung im IFRS-Abschluss. Erträge werden demnach mit dem Betrag abgebildet, der vom leistenden Unternehmen für die Übertragung von Gütern und Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. IFRS 15 ist – vorbehaltlich der für das 2. Quartal 2016 geplanten Übernahme durch die EU – erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Durch die Vereinheitlichung der bisher anzuwendenden Standards und Interpretationen zur Umsatzrealisierung schafft IFRS 15 einen neuen Ansatz für Messung und Ausweis von Umsatzerlösen. Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 15 auf den Konzernabschluss der S&T AG können sich nach einer ersten Analyse insbesondere für die Erlöserfassung bei bestimmten Serviceverträgen sowie bei Mehrkomponentengeschäften (Lieferung von Hardware und Implementierungs- bzw. Wartungsleistungen) ergeben. Darüber hinaus sind auch Änderungen bei der Erlöserfassung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Softwarelizenzen möglich. Zukünftig kann es hier zu einem abweichenden Ausweis bzw. Zeitpunkt der Realisierung der Umsatzerlöse kommen. Eine eingehendere Untersuchung der Auswirkungen des IFRS 15 wird in den folgenden Monaten erfolgen.

Das IASB hat im Jänner 2016 mit IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ den neuen Standard zur Leasingbilanzierung veröffentlicht. Die Übernahme in europäisches Recht steht derzeit noch aus. IFRS 16 sieht für Leasingnehmer für die meisten Leasingverhältnisse den verpflichtenden Ansatz des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit vor. Für Leasinggeber gibt es hingegen lediglich geringfügige Änderungen im Vergleich zur Klassifizierung und Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IAS 17. IFRS 16

erfordert sowohl für Leasingnehmer als auch für Leasinggeber erweiterte Anhangsangaben. IFRS 16 gilt erstmals für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Überschlägig wird die Anwendung des neuen Standards zu einer Bilanzverlängerung führen. Der exakte Umfang der Auswirkungen muss jedoch noch ermittelt werden. Hinsichtlich der in den künftigen Perioden anfallenden Verpflichtungen der S&T AG als Leasingnehmer verweisen wir auf Abschnitt E, Note (32).

Die Auswirkungen der weiteren verabschiedeten, noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen werden noch untersucht. Eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der S&T AG wird aus heutiger Sicht jedoch nicht erwartet.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der S&T AG werden als voll konsolidierte Unternehmen die S&T AG und sämtliche von der S&T AG kontrollierten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Bei den Tochtergesellschaften übt die S&T AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle aus und/oder hält direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die S&T AG (Investor), ob das potentielle Tochterunternehmen (Investee) die Kriterien für das Vorliegen der Beherrschung erfüllt. Das Management der S&T AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden. Beherrschung liegt vor, wenn:

- die S&T AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- die S&T AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund seiner Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und
- die S&T AG die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die S&T AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann.

Tochtergesellschaften werden endkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die S&T AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die S&T AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IAS 39 der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember. Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt, der auch die funktionale Währung der S&T AG darstellt.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die S&T AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den S&T Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Erfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt gem. IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, dh. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem S&T Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. Die Differenz zwischen dem auf diese Anteile entfallenden Nettovermögen und dem beizulegenden Zeitwert der entsprechenden Verbindlichkeit wird im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht gem. IAS 39 zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des An-

teils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Liegt diese Gegenleistung nach der Neubeurteilung noch immer unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die S&T AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die S&T AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2015 bestand der Konsolidierungskreis der S&T AG aus 46 vollkonsolidierten Gesellschaften (Vj.: 42 Gesellschaften). Davon haben sieben Gesellschaften (Vj.: sieben) ihren Sitz im Inland und 39 Gesellschaften (Vj.: 35) sind im Ausland ansässig. Zum 31. Dezember 2015 hält der Konzern keine Anteile an Gesellschaften (Vj.: eine), die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die Anzahl der voll konsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

Konzerngesellschaften (Anzahl)	2015	2014
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	42	35
Gründungen	2	2
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-3	-2
Unternehmenserwerbe	5	9
Abgänge	0	-2
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 31. Dezember	46	42

Veränderung des Konsolidierungskreises 2015

Der S&T Konzern gründete im Geschäftsjahr 2015 folgende Gesellschaften:

- XTRO GmbH, Linz
- Software Development Center RTSOft OOO, Moskau, Russische Föderation

Mit Gesellschaftsvertrag vom 26. März 2015 wurde die XTRO GmbH mit Sitz in Linz, Österreich, errichtet. Die Ersteintragung der Gesellschaft in das zuständige Firmenbuch erfolgte am 31. März 2015. Mit Eintragung vom 18. April 2015 wurde die Gesellschaft in XTRO IT Solutions GmbH umbenannt. 52% der Geschäftsanteile an der XTRO IT Solutions GmbH werden von der S&T Services GmbH, Linz, Österreich, gehalten. Unternehmensgegenstand ist die Erbrin-

gung von IT-Dienstleistungen, der Handel mit IT-Produkten sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen.

Die RTSoft Project OOO, Moskau, Russische Föderation, hat am 6. November 2015 die Software Development Center RTSoft OOO, Moskau, gegründet. Der von der RTSoft Project OOO gehaltene Anteile beträgt 99%. Die Software Development Center RTSoft OOO bietet hardwarenahes Software Engineering, Programmierung und Frontend-Entwicklung an.

Mit Notariatsakt vom 31. Juli 2015 wurden die Gesellschaften 5p Verwaltungs-GmbH, Andernach, Deutschland, sowie 5p GmbH & Co.KG, Andernach, Deutschland, von der MAXDATA GmbH, Mendig, Deutschland, erworben und mit gleichem Datum auf die MAXDATA GmbH verschmolzen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 16. September 2015 wurde die Hener IT-Group GmbH, Linz, als übertragende Gesellschaft auf die S&T Services GmbH, Linz, verschmolzen.

Der S&T Konzern erwarb im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften, die zur Vollkonsolidierung führten:

- Roding Embedded GmbH, Roding, Deutschland
- 5p Verwaltungs GmbH, Andernach, Deutschland
- 5p GmbH & Co KG, Andernach, Deutschland
- GADAGROUP ROMANIA SRL, Bukarest, Rumänien

[Erwerb von 100% der Anteile an der Roding Embedded GmbH, Deutschland](#)

Am 8. Juni 2015 hat die S&T embedded GmbH, München, Deutschland, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der S&T AG, einen Kauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Roding Embedded GmbH, Roding, Deutschland, geschlossen. Der Kaufpreis der Geschäftsanteile beläuft sich auf TEUR 1.550. Die Roding Embedded GmbH wird ab dem 1. Juli 2015 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen, da ab diesem Zeitpunkt gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag die Rechte und Pflichten auf den Käufer übergingen und somit erst zu diesem Zeitpunkt die im IFRS 10 definierten Kriterien über das Vorliegen der Beherrschung erfüllt waren.

Die Roding Embedded entwickelt, fertigt und vertreibt Embedded-Computer und Embedded-Systeme für OEMs (Original Equipment Manufacturer) und ist somit am Markt für Embedded-Produkte und Systeme als Anbieter tätig. Embedded-Computer stellen „eingebettete“ Maschinen oder Panel/PCs dar, welche besondere Umwelt- und Kundenanforderungen erfüllen müssen und sich speziell durch Langlebigkeit und Robustheit auszeichnen. Mit dem Erwerb der Roding Embedded hat die S&T Embedded weitere Kompetenz im Engineering von IT-Hardware erworben, die bislang nicht zur Verfügung stand bzw. extern bezogen werden musste.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	343
Langfristige Vermögenswerte	238
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 9)	9
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-139
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-66
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	411

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	1.550
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-411
Geschäfts- oder Firmenwert	1.139

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt in erster Linie Synergieeffekte sowie weiteres Wachstumspotenzial durch einen gemeinsamen Marktauftritt der Roding Embedded GmbH mit der S&T embedded GmbH wider. Zudem wurden etwa 30 Hardware-Ingenieure mit entsprechendem Entwicklungs-Knowhow übernommen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Appliances Security“ zugeordnet und ist steuerlich nicht nutzbar.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-1.550
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	343
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.207
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-7
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-7

Die Roding Embedded hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 428 zum Konzernumsatz und TEUR 55 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2015 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 366 und das Konzernergebnis um TEUR -151 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der 5p Verwaltungs-GmbH sowie der Anteile an der 5p GmbH & Co KG, Deutschland

Mit Notariatsakt vom 31. Juli 2015 hat die MAXDATA GmbH, Mendig, Deutschland, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der S&T AG, sämtliche Geschäftsanteile an der 5p Verwaltungs-GmbH, Andernach, Deutschland, erworben. Des Weiteren wurden die Kommanditanteile der 5p GmbH & Co KG, Andernach, Deutschland, übernommen. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf TEUR 102. Zeitgleich wurde mit Notariatsakt vom 31. Juli 2015 die 5p Verwaltungs-GmbH auf die MAXDATA GmbH, Deutschland, verschmolzen. Durch Ausscheiden der 5p Verwaltungs-GmbH aus der Komplementärstellung der 5p GmbH & Co KG sind die Vermögensgegenstände der 5p GmbH & Co KG unmittelbar auf die MAXDATA GmbH angewachsen. Sowohl die 5p Verwaltungs-GmbH als auch die 5p GmbH & Co KG sind somit erloschen.

Mit dem Erwerb der 5p GmbH & Co KG hat die MAXDATA GmbH ihren Fokus als Systemhaus weiter ausgebaut. Der Geschäftsbereich umfasst Lösungen und Beratungskompetenz, die mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung der IT-Systemtechnik notwendig werden.

Die 5p GmbH & Co KG wurde unmittelbar mit der MAXDATA GmbH zusammengeführt. Kostensynergien werden sofort einschlägig, da die Geschäftsbereiche auch räumlich zusammengelegt wurden.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	6
Langfristige Vermögenswerte	5
Vorräte	36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 34)	30
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-100
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-68
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-57
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-94

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	102
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	94
Geschäfts- oder Firmenwert	196

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert deckt die erwarteten Synergien aus dem Zusammenschluss ab und wurde dem Segment „Services DACH“ zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht nutzbar.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-43
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-51
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-94

Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich der noch offene Kaufpreis auf TEUR 59 und ist im Geschäftsjahr 2016 zur Zahlung fällig.

Die erworbenen Gesellschaften haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 219 zum Konzernumsatz und TEUR -71 zum Konzernergebnis beigetragen.

Wäre die Erstkonsolidierung zum 1. Jänner 2015 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse der Konzerns um TEUR 307 und das Konzernergebnis um TEUR -99 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der GADAGROUP ROMANIA SRL, Rumänien

Am 5. November 2015 hat die S&T AG einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an der GADAGROUP ROMANIA SRL, Bukarest, Rumänien, abgeschlossen. Der Vertrag definiert, dass die S&T AG sofort 52% der Anteile übernimmt und die restlichen 48% in drei gleichen Tranchen zu festgelegten Zeitpunkten und Kaufpreisen in den Jahren 2017 bis 2019

sukzessive übertragen werden. Durch den Erwerb der Anteilsmehrheit liegt die Beherrschung über die Gesellschaft seit November 2015 bei der S&T AG.

Die Geschäftstätigkeit der GADAGROUP umfasst den Verkauf, die Implementierung und Wartung von Spezialgeräten im Medizintechnikbereich für Kardiologie, Onkologie und Intensivmedizin.

Der vereinbarte Kaufpreis für den Erwerb der ersten 52% der Anteile definiert sich auf Basis des durchschnittlich erzielten EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung) der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 gemäß rumänischen Rechnungslegungsvorschriften.

Der Erwerb der weiteren 48% Anteile definiert sich auf Basis der erzielten EBITDA der Geschäftsjahre 2016 bis 2018, wobei pro Geschäftsjahr 16% der Anteile abgegolten werden (siehe auch Note (23)).

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst, da die Kaufpreisallokation zum 31. Dezember 2015 noch nicht abgeschlossen war:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	1.310
Langfristige Vermögenswerte	3.901
Vorräte	1.433
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 5.203)	4.922
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	456
Passive latente Steuern	-372
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.843
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-5.503
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-29
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	2.275

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	11.675
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-2.275
Geschäfts- oder Firmenwert	9.400

Auf Grund des stichtagsnahen Erwerbs ist die Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen. Zudem stehen noch Informationen zur endgültigen Bestimmung der Fair Values der identifizierten Vermögenswerte und Schulden aus.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert wurde für die im Zusammenwirken mit der S&T Gruppe erwarteten Synergieeffekte hinsichtlich Kosteneinsparungen aber auch weiterer Vertriebschancen ermittelt und dem Segment „Appliances Security“ zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht nutzbar.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	0
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	1.282
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.282

Für weitere Angaben zur Gegenleistung wird auf Abschnitt D, Note (23) verwiesen.

Die GADAGROUP ROMANIA SRL hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 12.389 zum Konzernumsatz und TEUR 2.654 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2015 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse der Konzerns um TEUR 15.323 und das Konzernergebnis um TEUR +2.158 verändert.

Änderung der Konsolidierungsart Networked Energy Services Corp., Fargo, USA

Die Networked Energy Services Corporation, USA, wurde bis zum 31. Jänner 2015 als assoziiertes Unternehmen at-equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Mit Kaufvertrag vom 21. Jänner 2015 hat die S&T AG mit Wirkung zum 31. Jänner 2015 weitere 20% an der Networked Energy Services Corp. (NES) erworben und hielt zu diesem Zeitpunkt 65% der Geschäftsanteile. Die ausschließlich fixe, in bar zu entrichtende Kaufpreiskomponente für den 20%-Anteil belief sich auf TEUR 776 (TUSD 880). In weiterer Folge reduzierte sich, bedingt durch eine von der Networked Energy Services Corp. durchgeführten Kapitalerhöhung, der Anteil auf 55,78%.

Aufgrund der Erlangung der Beherrschung erfolgte ab 1. Februar 2015 der Übergang der Konsolidierungsart auf Vollkonsolidierung.

Der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen beläuft sich auf TEUR 463, davon entfallen TEUR -489 auf den laufenden Ergebnisanteil bis zum Zeitpunkt der Änderung der Konsolidierungsart auf Vollkonsolidierung, TEUR +952 entfallen auf den Gewinn aus der den Regelungen des IFRS 3.42 folgenden, ergebniswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert der bisher gehaltenen Anteile im Rahmen des Übergangs der Beherrschung.

Im Dezember 2015 hat die S&T AG einen Vertrag über den Verkauf der 55,78%-Beteiligung an der Networked Energy Services Corporation abgeschlossen. Das Closing betreffend des Anteilsverkaufs erfolgte am 1. Februar 2016. Somit waren die mit dem Verkauf verbundenen Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 als „Zur Veräußerung gehalten“ auszuweisen und entsprechend zu bewerten. Die diesbezüglichen Angaben finden sich im Abschnitt D unter der Note (20).

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen des erstmaligen Ansatzes im Konzernabschluss mit den folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	1.295
Langfristige Vermögenswerte	2.372
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 3.458)	3.100
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.750
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	107
Passive latente Steuern	-412

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-443
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-6.655
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-4.930
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-914
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-2.730

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	2.530
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-956
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	2.730
Geschäfts- oder Firmenwert	4.304

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelte die erwarteten weiteren Wachstumschancen im Energiemarkt wider und wurde dem Segment „Appliances Smart-Energy“ zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht nutzbar.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aus dem Erwerb des 20% Anteils stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-776
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	1.295
Cashflow aus Investitionstätigkeit	519

Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb der 65%-Anteile an der Networked Energy Corp. belief sich auf TEUR 2.530 und setzt sich mit TEUR 1.754 aus dem beizulegenden Zeitwert des 45%-Anteils zum Zeitpunkt der Änderung der Konsolidierungsart, sowie dem Bar-kaufpreis für den Erwerb der weiteren 20% in Höhe von TEUR 776 zusammen.

Die NES hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 22.520 zum Konzernumsatz und TEUR 2.284 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2015 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse der Konzerns um TEUR 253 und das Konzernergebnis um TEUR -1.132 verändert.

Am 8. April 2015 hat die S&T AG mit der Networked Energy Services Corp., Fargo, USA, einen Optionsvertrag über die von der S&T AG unmittelbar gehaltenen Geschäftsanteile an der ubitronix system solutions gmbh geschlossen. Die bis 31. Dezember 2018 gültige Call-Option, mit Networked Energy Services Corp. als Käufer, sieht vor, dass der von S&T AG gehaltene 51%-Anteil an der ubitronix system solutions gmbh durch die Ausgabe von 680 Aktien der Networked Energy Services Corp. erworben werden kann.

Mit Abtretungsvertrag vom 14. April 2015 hat Networked Energy Services Corp. den von konzernfremden Gesellschaftern gehaltenen 49%-Anteil an der ubitronix system solutions gmbh, Hagenberg, Österreich, erworben. Die Gegenleistung der Networked Energy Services Corp. bestand in Form einer Anteilsgewährung durch Ausgabe neuer Aktien im Ausmaß von 14,05% des Aktienkapitals. Die Transaktion führte zu einem Tausch von Minderheiten an der ubitronix system solutions gmbh und an der Networked Energy Services Corp. Daraus resultierte eine Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 289.

Aufgrund der Erhöhung des Aktienkapitals reduzierte sich der von der S&T AG gehaltene Anteil an der NES von bisher 65,00% auf 55,87%.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 gehören folgende Unternehmen zum Konzern der S&T AG:

Gesellschaft	Sitz	Direkte Beteiligung	Beteiligung Vorjahr	Funktionale Währung
S&T AG	Linz, Austria	Muttergesellschaft	Muttergesellschaft	EUR
XTRO IT Solutions GmbH	Ismaning, Germany	100%	100%	EUR
XTRO Products GmbH	Ismaning, Germany	100%	100%	EUR
S&T Asia Inc.	Taipei, Taiwan	100%	100%	TWD
Quanmax Inc.	Taipei, Taiwan	100%	100%	TWD
Quanmax Japan Inc.	Tokyo, Japan	46,80%	46,80%	JPY
Quanmax (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong, China	100%	100%	RMB
Quanmax Inc.	Shanghai, China	100%	100%	RMB
Quanmax Malaysia Sdn.Bhd.	Penang, Malaysia	100%	100%	MYR
Sliger Designs Inc.	USA	60%	60%	USD
Quanmax USA Inc.	USA	95,64%	95,64%	USD
S&T Services GmbH (vorm. XTRO IT Solutions GmbH)	Linz, Austria	100%	100%	EUR
XTRO IT Solutions GmbH	Linz, Austria	52%	-	EUR
SecureGUARD GmbH	Linz, Austria	69%	69%	EUR
computer betting company gmbh	Leonding, Austria	100%	100%	EUR
STS Sportwetten GmbH	Leonding, Austria	100%	100%	EUR
S&T Romania S.R.L.	Bucharest, Romania	88,70%	100%	RON
S&T Slovakia s.r.o.	Bratislava, Slovakia	100%	100%	EUR
dorobet ltd.	St. Julians, Malta	99%	99%	EUR
S&T Embedded GmbH	Ismaning, Germany	100%	100%	EUR
Roding Embedded GmbH	Ismaning, Germany	100%	-	EUR
S&T Svetovanje d.o.o.	Ljubljana, Slovenia	100%	100%	EUR
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slovakia	100%	100%	EUR
S&T Plus s.r.o.	Prague, Czech Republic	100%	100%	CZK
S&T CZ s.r.o.	Prague, Czech Republic	100%	100%	CZK
S&T Services Polska Sp.z.o.o.	Warsaw, Poland	100%	100%	PLN
S&T Crna Gora d.o.o.	Podgorica, Montenegro	100%	100%	EUR
S&T BH d.o.o.	Sarajevo, Bosnia-Herzegovina	100%	100%	BAM
S&T Slovenija d.d.	Ljubljana, Slovenia	100%	100%	EUR
S&T Hrvatska d.o.o.	Zagreb, Croatia	100%	100%	HRK

S&T Macedonia d.o.o.e.l.	Skopje, Macedonia	100%	100%	MKD
S&T Bulgaria e.o.o.d.	Sofia, Bulgaria	100%	100%	BGN
S&T Consulting Hungary Kft.	Budaörs, Hungary	100%	100%	HUF
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albania	100%	100%	ALL
S&T Serbia d.o.o.	Belgrade, Serbia	100%	100%	RSD
S&T Mold srl.	Chisinau, Moldova	100%	100%	USD
Hener IT Group GmbH	Linz, Austria	-	100%	EUR
MAXDATA (Schweiz) AG	Baar, Switzerland	90%	90%	CHF
MAXDATA GmbH	Mendig, Germany	100%	100%	EUR
Networked Energy Services Corporation	Fargo, USA	55,87%	45%	USD
Networked Energy Services GmbH (vorm. ubitronix gmbh)	Linz, Austria	51%	51%	EUR
Affair OOO	Moscow, Russia	48%	48%	RUB
RTSoft Project OOO	Moscow, Russia	100%	100%	RUB
Software Development Center RTSoft OOO	Moscow, Russia	99%	-	RUB
RTSoft ZAOO	Moscow, Russia	74,50%	74,50%	RUB
RTSoft Training Center	Moscow, Russia	100%	100%	RUB
Kontron Ukraine OOO	Kiev, Ukraine	100%	100%	UAH
RTSoft GmbH	Ismaning, Germany	100%	-	EUR
S&T BeteiligungsverwaltungsGmbH	Linz, Austria	100%	-	EUR
GADAGROUP ROMANIA SRL	Bucharest, Romania	52%	-	RON

Veränderung des Konsolidierungskreises 2016

Im November 2015 hat die S&T AG einen Vertrag über den Erwerb von 74,9% der Anteile an der NTSprosigma GmbH, Linz, zu einem Kaufpreis von rd. TEUR 27 abgeschlossen. Die Eintragung der gegenständlichen Anteilsübertragung im Firmenbuch erfolgte am 18. Jänner 2016.

Im November 2015 hat die S&T AG einen Gesellschaftsvertrag über die Errichtung der NES OE Vertriebs GmbH abgeschlossen. Die Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch erfolgte am 22. Jänner 2016.

Im Dezember 2015 hat die S&T AG einen Vertrag über den Verkauf der 55,78%-Beteiligung an der Networked Energy Services Corporation abgeschlossen. Das Closing betreffend des Anteilsverkaufs erfolgte am 1. Februar 2016. Somit waren die mit dem Verkauf verbundenen Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 als „Zur Veräußerung gehalten“ auszuweisen und entsprechend zu bewerten. Mit dem Closing über den Verkauf der Anteile an der Networked Energy Services Corp. zum 1. Februar 2016, treten für die S&T AG zeitgleich weitere vertragliche Vereinbarungen in Kraft: die am 8. April 2015 vereinbarte Call-Option mit der Networked Energy Services Corp. als Käufer des 51%-Anteils an der ubitronix system solutions gmbh wird aufgehoben. Die S&T AG erwirbt mit selben Datum den bisher von der Network Energy Services Corp. gehaltenen 49%-Anteil an der ubitronix system solutions gmbh.

Am 21. Dezember 2015 hat die S&T AG mit dem Masseverwalter im Konkursverfahren über das Vermögen der Hermann Buchner GmbH & Co KG, Linz, einen Kaufvertrag über den Erwerb des Geschäftsbetriebes Druckerservice abgeschlossen und dabei materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie Vorräten übernommen. Vertraglich vereinbart ist der Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit 1. Jänner 2016. Der vorläufige Kaufpreis beträgt TEUR 500.

Am 2. März 2016 hat die S&T AG einen von behördlichen Genehmigungen abhängigen, aufschiebend bedingten, Kaufvertrag über den Erwerb von 51,2% der Anteile an der Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz, abgeschlossen. Für die Übertragung der ausstehenden 48,8% der Geschäftsanteile wurden zwischen den Verkäufern und der S&T AG gegenseitige Verkaufs- und Kaufoptionen vereinbart.

Für die Unternehmenszusammenschlüsse des Geschäftsjahres 2016 sind die Kaufpreisallokationen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch in Bearbeitung, somit kann auch keine erste Indikation angeführt werden.

Veränderung des Konsolidierungskreises 2014

Der S&T Konzern gründete im Geschäftsjahr 2014 folgende Gesellschaften:

- MAXDATA GmbH, Mendig, Deutschland
- S&T Svetovanje d.o.o., Laibach, Slowenien

Der S&T Konzern erwarb im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften:

- ubitronix system solutions gmbh, Hagenberg
- adams & weber Gesellschaft für Kommunikationselektronik mbH, Mendig, Deutschland
- Hener IT-Group GmbH, Linz
- Affair OOO, Moskau, Russische Föderation, inklusive vier Tochtergesellschaften
- S&T Mold srl, Chisinau, Republik Moldau

Mit Verschmelzungsvertrag vom 16. September 2014 wurde die AMIT GmbH, Linz, als übertragende Gesellschaft auf die XTRO IT Solutions GmbH, Linz, verschmolzen. Mit Verschmelzungsvertrag vom 24. November 2014 wurde die S&T GmbH (vormals adams & weber GmbH), Mendig, Deutschland, als übertragende Gesellschaft auf die MAXDATA GmbH, Mendig, Deutschland, verschmolzen.

Die im Jahresabschluss 31. Dezember 2014 dargestellten Kaufpreisallokationen hinsichtlich des Erwerbs der Hener IT-Group GmbH, Österreich, der Affair OOO, Russische Föderation, der S&T Mold srl, Moldawien und der Geschäftseinheit IT Solution und Software Application Business der Quality Business Solutions S.R.L., Rumänien, wurden im zweiten Quartal 2015 finalisiert. Änderungen der vorläufigen Werte, wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 dargestellt, ergaben sich nicht.

Erwerb von 51% der Anteile an der ubitronix system solutions gmbh, Österreich

Mit Abtretungsvertrag vom 12. Februar 2014 hat die S&T AG von den Gründungsgesellschaften der ubitronix system solutions gmbh, Hagenberg, Österreich, 40% der Anteile erworben. Für den Erwerb der Geschäftsanteile wurde ein Kaufpreis in Höhe von TEUR 750 vereinbart.

Ebenfalls mit Abtretungsvertrag vom 12. Februar 2014 erwarb die S&T weitere 11% der Anteile an der ubitronix von der Krtek13 AG. Der Kaufpreis betrug TEUR 165. Die Krtek13 AG ist ein dem Vorstandsvorsitzenden der S&T AG, Herrn Hannes Niederhauser, nahestehendes Unternehmen. Die Beherrschung über die ubitronix system solutions gmbh erfolgte mit 1. März 2014. Der Gesamtkaufpreis für den Erwerb von 51% der Anteile an der ubitronix system solutions gmbh betrug somit TEUR 915.

Die ubitronix system solutions gmbh ist im Bereich der Entwicklung und dem Vertrieb intelligenter Energiemanagement-Systeme tätig, bekannt als Smart-Metering- und Smart-Grid-Systeme.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss 2014 mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Liquide Mittel	479
Langfristige Vermögenswerte	596
Vorräte	202
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 490)	470
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	26
Passive latente Steuern	-76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-94
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.268
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	335

Geschäfts- oder Firmenwert	
Übertragene Gegenleistung	915
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	164
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-335
Geschäfts- oder Firmenwert	744

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Appliances Smart Energy“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellte sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelabfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	-915
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	479
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-436
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-4
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-4

Die ubitronix system solutions gmbh hat im Konsolidierungszeitraum 2014 mit TEUR 4.524 zu den Umsatzerlösen und TEUR 208 zum Konzernergebnis beigetragen.

Erwerb von 100% der Anteile an der adams & weber GmbH, Deutschland

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 2. Mai 2014 hat die S&T AG 100% der Anteile an der adams & weber Gesellschaft für Kommunikationselektronik mbH mit Sitz in Mendig, Deutschland, erworben. Als Kaufpreis für den Erwerb der Geschäftsanteile wurde ein fixer

Kaufpreisanteil in Höhe von TEUR 106 und eine variable Kaufpreiskomponente vereinbart. Die Höhe der variablen Kaufpreiskomponente orientiert sich an der zukünftigen Ergebnisentwicklung der Gesellschaft und wurde auf Basis der Planung zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert von TEUR 137 angesetzt. Die Anschaffungskosten der Anteile an der adams & weber GmbH belaufen sich somit auf TEUR 243. In weiterer Folge wurde die Gesellschaft in S&T GmbH umbenannt.

Die adams & weber GmbH ist als IT-Systemhaus schwerpunktmäßig im Großraum Rhein-Mosel tätig. Die Gesellschaft plant, analysiert und realisiert Netzwerk-Systeme für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen. Mit Verschmelzungsvertrag vom 24. November 2014 wurde die S&T GmbH (vormals adams & weber GmbH) als übertragene Gesellschaft auf die MAXDATA GmbH, Mendig, Deutschland, verschmolzen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss 2014 mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Liquide Mittel	38
Langfristige Vermögenswerte	63
Vorräte	68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 173)	113
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	209
Passive latente Steuern	-61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-380
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-174
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-251
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-375

Geschäfts- oder Firmenwert	
Übertragene Gegenleistung	243
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	375
Geschäfts- oder Firmenwert	618

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Services DACH“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellte sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	-106
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-213
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-319
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-2
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-2

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 bis zur Verschmelzung mit TEUR 1.120 zum Konzernumsatz und mit TEUR 72 zum Konzernergebnis beigetragen.

Erwerb von 100% der Anteile an der Hener IT-Group GmbH, Österreich

Die S&T AG hat mit Abtretungsvertrag vom 31. Juli 2014 sämtliche Geschäftsanteile der Hener IT-Group GmbH, Linz, Österreich, erworben. Als Kaufpreis wurden ein fixer Kaufpreisanteil in Höhe von TEUR 165 und variable Kaufpreisanteile von maximal TEUR 150 vereinbart. Im Rahmen der Bilanzierung der Anschaffungskosten für die Anteile an der Hener IT-Group GmbH wurden die variablen Kaufpreisanteile gemäß der Einschätzung des Managements über das Erreichen der erfolgsabhängigen Kaufpreistranchen in Höhe von TEUR 125 angesetzt. Die Höhe des erfolgsabhängigen Kaufpreises errechnet sich aus dem erzielten Rohertrag des Geschäftsfeldes Managed Printing für die Periode 30. Juni 2014 bis 30. Juni 2015 sowie aus der Verwertung oder Nutzung einer im Eigentum der Hener IT-Group stehenden Softwarelizenz innerhalb der S&T Gruppe bis zum 31. Dezember 2015. Für die erworbenen Geschäftsanteile wurde somit ein Kaufpreis in Höhe von insgesamt TEUR 290 bilanziert.

Die Hener IT-Group GmbH ist ein auf IT-Outsourcing bzw. IT-Betriebsführung spezialisiertes Systemhaus. Die Gesellschaft verfügt über umfangreiches Know-how in den Bereichen Cloud und virtuelle Desktop-Infrastruktur, wobei aus einem eigenen Rechenzentrum Cloud Services zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist das Unternehmen im Bereich Managed Printing bzw. Output-Services tätig.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden daher im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss 2014 mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Liquide Mittel	1
Langfristige Vermögenswerte	132
Vorräte	37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 67)	38
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	65
Langfristige Schulden	-25
Passive latente Steuern	-6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-110
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-149
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-245
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-262

Geschäfts- oder Firmenwert	
Übertragene Gegenleistung	290
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	262
Geschäfts- oder Firmenwert	552

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Services DACH“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellte sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	-165
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-244
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-409
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-1

Die Hener IT-Group GmbH hat im Konsolidierungszeitraum 2014 mit TEUR 978 zu den Umsatzerlösen und TEUR -43 zum Konzernergebnis beigetragen.

Erwerb von 48% der Anteile an der Affair OOO, Russische Föderation

Am 6. Juni 2014 hat die S&T AG einen Vertrag zum Erwerb von 48% der Anteile an der Affair OOO, Moskau, Russische Föderation, unterzeichnet. Die Affair OOO hält als Holding Anteile an vier Tochtergesellschaften. Der Erwerb erfolgte unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung der Genehmigung durch die russische Wettbewerbsbehörde. Die Erstkonsolidierung erfolgte mit Übergang der Beherrschung am 14. August 2014. Der Kaufpreis für den Erwerb der Geschäftsanteile belief sich auf TEUR 5.870. Aufgrund einer bestehenden, zeitlich unbefristeten Option auf weitere 3% der Stimmrechte wird die Affair OOO mit ihren Tochtergesellschaften vollkonsolidiert. Mit Ausübung der Option ist die S&T AG berechtigt und verpflichtet an die nicht beherrschenden Gesellschafter aller Gesellschaften der Affair-Gruppe ein Angebot zum Erwerb aller Anteile zu legen. Der Angebotspreis definiert sich durch festgelegte Umsatz- bzw. EBIT-Multiples der Affair-Gruppe.

Die Affair OOO ist mit ihren Tochtergesellschaften seit vielen Jahren vorallem in den Bereichen Energy und Softwareentwicklung tätig. Die Gruppe beschäftigt rund 600 Mitarbeiter, darunter überwiegend hochqualifizierte Ingenieure. Das für die S&T strategisch wichtige Segment „Appliances Smart Energy“ wird damit weiter ausgebaut.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden daher im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss 2014 mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Liquide Mittel	3.303
Langfristige Vermögenswerte	5.130
Vorräte	5.108
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 18.180)	13.437
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	5.431
Passive latente Steuern	-193
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.555
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-18.442
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	7.219

Geschäfts- oder Firmenwert	
Übertragene Gegenleistung	5.870
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	4.226
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-7.219
Geschäfts- oder Firmenwert	2.877

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Appliances Smart Energy“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellte sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	-5.870
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	3.303
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.567
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-49
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-49

Die Affair OOO hat mit ihren Tochtergesellschaften im Konsolidierungszeitraum 2014 mit TEUR 24.273 zu den Umsatzerlösen und mit TEUR 1.614 zum Konzernergebnis beigetragen.

Erwerb von 100% der Anteile an der S&T Mold srl, Republik Moldau

Die S&T AG hat mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16. Dezember 2014 sämtliche Anteile an der S&T Mold srl, Chisinau, Republik Moldau, erworben. Der vereinbarte Kaufpreis teilt sich in eine fixe Kaufpreiskomponente in Höhe von TEUR 1.600 und eine variable Kaufpreiskomponente von maximal TEUR 200. Die tatsächliche Höhe des variablen Kaufpreises hängt von den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 erzielten operativen Betriebsergebnissen ab. Im Rahmen der Bilanzierung der Anschaffungskosten für die Anteile an der S&T Mold srl wurde die variable Kaufpreiskomponente auf Basis der Ergebnisplanung in voller Höhe angesetzt. Für die erworbenen Geschäftsanteile wurde somit ein Kaufpreis in Höhe von insgesamt TEUR 1.800 angesetzt.

Die S&T Mold srl ist im Bereich Services tätig und hat ein identes Produkt- und Leistungsportfolio wie die übrigen Konzerngesellschaften im Segment „Services EE“.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden daher im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss 2014 mit den folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Liquide Mittel	7
Langfristige Vermögenswerte	200
Vorräte	135
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 324)	324
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	147
Langfristige Schulden	-14
Passive latente Steuern	-21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-171
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-278
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	329

Geschäfts- oder Firmenwert	
Übertragene Gegenleistung	1.800
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-329
Geschäfts- oder Firmenwert	1.471

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Services EE“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellte sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	-1.600
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.593

Erwerb des IT Solution und Software Application Business von der Quality Business Solutions S.R.L., Rumanien durch einen Geschäftsübertragungsvertrag

Die S&T Romania S.R.L., als mittelbare Tochtergesellschaft der S&T AG, hat mit Geschäftsübertragungsvertrag vom 2. Oktober 2014 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Wettbewerbsbehörden das IT Solution und Software Application Business der Quality Business Solutions S.R.L. erworben. Im Rahmen des Geschäftsübergangs gingen neben Anlagevermögen, in Form von IT-Ausstattung, insbesondere Kundenbeziehungen sowie Auftragsbestand und qualifizierte Mitarbeiter über, es handelt sich daher um einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3, weshalb der Erwerb als Unternehmenszusammenschluss nach der Erwerbsmethode zu bilanzieren ist. Nach Zustimmung der Wettbewerbsbehörden erfolgte der Übergang der Beherrschung zum 1. Dezember 2014. Die Kaufpreisallokation war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch nicht endgültig abgeschlossen.

Der vereinbarte Kaufpreis definiert sich ausschließlich durch variable Komponenten (Komponente 1 und Komponente 2), beide abhängig von dem erzielten Ergebnis vor Ertragsteuern der S&T Romania S.R.L. in den Jahren 2014 bis 2017.

Komponente 1 stellt eine Barkomponente dar, die 50% des Ergebnisses vor Ertragsteuern in den Jahren 2014 bis 2017 der S&T Romania S.R.L. beträgt. Die Komponente 2 wird ebenfalls auf Basis des Ergebnisses vor Steuern der S&T Romania in den Jahren 2014 bis 2017 ermittelt und durch Anteile an der S&T Romania S.R.L. abgegolten. Der maximale Anspruch der Quality Business Solutions S.R.L. ist jedoch vertraglich auf insgesamt 49% der ausgegebenen Anteile der S&T Romania S.R.L. begrenzt. Die Lieferung der entsprechenden Anteile erfolgt nicht im Wege einer Kapitalerhöhung, sondern vielmehr durch Übertragung der Anteile durch die computer betting company gmbh, welche das unmittelbare Mutterunternehmen der S&T Romania S.R.L. darstellt.

Vertraglich hat die Quality Business Solutions S.R.L. zudem für die Jahre 2014 bis 2017 sämtliche etwaige Ansprüche aus Gewinnausschüttungen zu Gunsten der computer betting company gmbh abgetreten.

Im Rahmen der Bilanzierung der Anschaffungskosten für den Erwerb des Geschäftsbereiches der Quality Business Solutions S.R.L. wurde die vorläufige variable Kaufpreiskomponente auf Basis der Ergebnisplanung der Jahre 2014 bis 2017 in voller Höhe angesetzt. Für die erworbenen Geschäftsanteile wurde somit ein vorläufiger Kaufpreis in Höhe von insgesamt

TEUR 7.583 angesetzt, wobei auf die Komponente 1 TEUR 6.417 und auf die Komponente 2 TEUR 1.166 entfallen.

Der erworbene Geschäftsbereich der Quality Business Solutions S.R.L. ist im Bereich Services tätig und hat ein vergleichbares Produkt- und Leistungsportfolio wie die S&T Romania S.R.L. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss 2014 mit den folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Langfristige Vermögenswerte	1.323
Auftragsbestand	475
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.798

Geschäfts- oder Firmenwert	
Vorläufig noch zu übertragene Gegenleistung	7.583
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.798
Geschäfts- oder Firmenwert	5.785

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Services EE“ zugeordnet und ist steuerlich abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellte sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbetriebes sind Transaktionskosten in Höhe von TEUR 6 angefallen, die im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst wurden.

Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren aus der Tatsache, dass insbesondere Synergien und Qualifikation der Mitarbeiter keine separierbaren immateriellen Vermögenswerte im Sinne des IFRS 3 darstellen.

Pro Forma Ergebnis der zusammengeschlossenen Unternehmen

Wenn die im Geschäftsjahr 2014 erworbenen Unternehmen und Geschäftseinheiten bereits ab dem 1. Jänner 2014 konsolidiert worden wären, hätten sich der Konzernumsatz und das Konzernergebnis wie folgt verändert:

Umsatzerlöse und Ergebnisse	
Konzernumsatzerlöse	31.459
<i>davon Affair OOO, inklusive Tochtergesellschaften</i>	<i>23.575</i>
Konzernergebnis	-3.952
<i>davon Affair OOO, inklusive Tochtergesellschaften</i>	<i>-4.157</i>

Erwerb der Anteile ohne Beherrschung an der S&T Serbia d.o.o., Belgrad, Serbien

Die S&T AG hat mit Kaufvertrag vom 16. Dezember 2014 den ausstehenden 50%-Anteil an der S&T Serbia d.o.o. erworben. Somit hält die S&T AG sämtliche Anteile an der Gesellschaft. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem früheren Mitgesellschafter übte die S&T AG bereits bisher Beherrschung über die S&T Serbia d.o.o. aus und hat die Gesellschaft demzufolge schon in den Vorjahren vollkonsolidiert. Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile ohne Beherrschung an der S&T Serbia d.o.o. betrug TEUR 2.597 und wurde noch im Dezember 2014 bezahlt.

Kaufpreis in bar beglichen	2.597
Übernommene Anteile ohne Beherrschung	-1.601
Verrechnung mit Kapitalrücklage	996

Endkonsolidierungen 2014

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2014 ihren 100%-Anteil an der Funworld s.r.l., Mailand, Italien, an das Management der Gesellschaft verkauft. Der Verkaufspreis betrug TEUR 1. Ein wesentlicher Teil des bestehenden Geschäftes wird zukünftig direkt aus Österreich betrieben. Die Funworld s.r.l. wurde zum 1. Jänner 2014 endkonsolidiert, das Endkonsolidierungsergebnis ist in den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie das Endkonsolidierungsergebnis stellten sich wie folgt dar:

Liquide Mittel	-114
Langfristige Vermögenswerte	-194
Vorräte	-111
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-215
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	-135
Langfristige Schulden	135
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	657
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	174
Abgegangenes Nettovermögen	197
Eliminierung Zwischengewinne aus Anlagenverkauf	-114
Verkaufserlöse	1
Endkonsolidierungsergebnis	84

Nettozahlungsmittelfluss	
Verkaufserlös	1
Abgang liquide Mittel	-114
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-113

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ende September 2014 hat die S&T AG im Rahmen der Gründung der Networked Energy Services Corp., USA, (NES) einen Anteil von 40% (TUSD 1.600 bzw. TEUR 1.260) an der Gesellschaft gezeichnet. In der Folge hat die S&T AG mit Kaufvertrag vom 13. Oktober 2014 weitere 5% der Geschäftsanteile an der NES erworben. Der Kauf des 5%-Anteils erfolgte von einem Gründungsgesellschafter der NES und betrug TUSD 200 (TEUR 161).

Der Geschäftsfokus von NES liegt im Bereich der Entwicklung und des Vertriebs von Hard- und Softwareprodukten für Smart Grids, wozu etwa eine Head-End-Softwarelösung für Energieversorger oder mit dem OSGP-Standard kompatible Geräte für Smart Metering bzw. die Kontrolle und Verarbeitung von Netzdaten zählen. Dazu hat NES die Smart-Grid-Sparte des US-amerikanischen Unternehmens Echelon erworben.

Der von der S&T AG gehaltene Anteil an der Networked Energy Services Corp. wurde als assoziiertes Unternehmen mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss 2014 einbezogen, der erstmalige Ansatz erfolgte zum 30. September 2014.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Jede Tochtergesellschaft legt seine funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in weiterer Folge nach dem Konzept der funktionalen Währung anhand der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen, Vermögenswerte und Schulden werden zu Stichtagskursen in die Darstellungswährung des Konzernabschlusses umgerechnet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils zu historischen Kursen, wobei Wechselkursänderungen ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden und in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt werden.

Die Wechselkurse der für den S&T Konzern wichtigsten Währungen veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

Währung	2015	2015	2014	2014
1 Euro =	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
ALL	139,3203	134,5510	139,5681	139,9620
BGN	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
CHF	1,0677	1,0818	1,2146	1,2024
CZK	27,2822	27,0280	27,5359	27,7350
HRK	7,6134	7,6560	7,6344	7,6580
HUF	309,9434	313,9700	308,7061	315,5400
JPY	134,3372	132,4200	140,4900	145,6949
MYR	4,7943	4,8784	4,3484	4,2652
PLN	4,1829	4,2377	4,1843	4,2732
RON	4,4447	4,5192	4,4437	4,4828
RMB	7,0052	7,1712	8,1911	7,5825
RSD	120,5910	121,3080	117,1736	120,9530

RUB	67,9738	77,8588	55,2589	72,3370
TWD	35,2569	35,8199	40,2925	38,6092
USD	1,1098	1,0952	1,3285	1,2141

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, deren Bewertung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfolgt, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Ermessensspielräume und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen, dass Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis von bilanzierten Vermögenswerten, Schulden, Erträgen sowie Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen in der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von Akquisitionen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, der Bewertung von Rückstellungen, dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie der Beurteilung rechtlicher Risiken. Hinsichtlich der getroffenen Annahmen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Posten.

Kaufpreisallokationen

Bei Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmenserwerben werden Annahmen über die Existenz und die Bewertung von übernommenen Vermögenswerten (vor allem immateriellen Vermögenswerten), Schulden und Eventualschulden getroffen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Zuge der Kaufpreisallokation werden Annahmen, vor allem über die erwarteten Cashflows und den Diskontierungssatz, getroffen (Details zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt A unter Veränderungen des Konsolidierungskreises ersichtlich).

Vorratsbewertung

Zur Berücksichtigung des Obsoleszenzrisikos wurde eine standardisierte Gängigkeitsabwertung implementiert. Bei Fertigprodukten erfolgt zudem eine systematische Überprüfung in Hinblick auf eine verlustfreie Bewertung, die im Wesentlichen von den Absatzpreiserwartungen, Währungsentwicklungen, dem Verkaufszeitpunkt und den noch zu erwartenden Kosten geprägt ist (Details zur Vorratsbewertung sind dem Abschnitt D, Note (16) zu entnehmen).

Forderungsbewertung

Bei den Forderungen sind Annahmen über die Ausfallswahrscheinlichkeit notwendig (Details zu den Forderungen sind dem Abschnitt D, Note (17) zu entnehmen).

Aktive latente Steuern

Als Basis für die Aktivierung von aktiven latenten Steuern werden unter Zugrundelegung der von den Tochtergesellschaften erstellten Businesspläne Steuerplanungsrechnungen herangezogen. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Zukunftsprognosen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrages (Details zu den aktiven latenten Steuern sind im Abschnitt D, Note (15) ersichtlich).

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Eine erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens (Details zu den aktivierten Entwicklungskosten sind dem Abschnitt D, Note (12) zu entnehmen).

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Höhe verlässlich bestimmt werden kann.

Darüber hinaus setzt die Umsatzrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus:

Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsätze werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse ein. Die Umsätze werden nach Abzug von Skonti, Rabatten und Rücksendungen ausgewiesen.

Umsatzrealisierung aus Dienstleistungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand beziehungsweise nach Abnahme der Leistung durch den Kunden als Umsatz realisiert. Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr bis zu drei Jahre beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung gemäß der Percentage-of-Completion-Methode. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von geschätzten Kosten führen und werden im Ergebnis der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Wenn das Ergebnis aus einem Festpreis-Dienstleistungsvertrag nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in dem Maße erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich erstattungsfähig sind.

Wenn das Ergebnis aus einem zum Fixpreis abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag verlässlich ermittelt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der Auftrag profitabel sein wird, werden die Auftragserlöse über die Dauer des Auftrags erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Abweichungen der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistung, Mängelrügen und Anreizzahlungen werden zu dem Umfang im Auftragserlös berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden vereinbart sind und auch verlässlich ermittelt werden können.

Im laufenden Geschäftsjahr angefallene Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Aktivitäten bei einem Auftrag werden bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads nicht in die Auftragskosten miteinbezogen. Derartige Kosten werden abhängig von ihrer Art als Vorräte, Anzahlungen oder sonstige Vermögenswerte ausgewiesen.

Der Konzern weist alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) die Summe der Teilrechnungen übersteigen, als Vermögenswert aus. Teilrechnungen, die von Kunden noch nicht bezahlt wurden, werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Der Konzern weist für alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die Summe der Teilrechnungen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) übersteigt, eine Verbindlichkeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Anlagevermögen werden gemäß dem Wahlrecht in IAS 20 vom Buchwert des Vermögenswertes abgesetzt.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Aktienbasierte Vergütung

Nach IFRS 2 wird bei der aktienbasierten Vergütung zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Personalaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Begünstigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben.

Die derzeit laufenden Vergütungsprogramme der S&T AG sehen vor, den Bezugsberechtigten wahlweise Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder einen Barausgleich anzubieten, wobei das Wahlrecht allein bei der S&T AG liegt. Da eine Erfüllung

in Aktien beabsichtigt ist und die S&T AG auch über ausreichend bedingtes Kapital verfügt, ist die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung zu bilanzieren. Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktienoptionen sind im Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst worden.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten als auch derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt werden. Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird, bei derivativen Finanzinstrumenten dagegen bei Vertragsabschluss.

IAS 39 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen sowie
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden und
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Die S&T AG bilanziert Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen sowie finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Folgezeit unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet,

- mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde,

- abzüglich eventueller Tilgungen,
- zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode und
- etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit.

Zum Abschlussstichtag verfügt der S&T Konzern lediglich über Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit einem laufzeitkongruenten und risikoäquivalenten Zinssatz.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraumes vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden zum Erfüllungstag erfasst, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Kredite und Forderungen (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden. Eine Direktabschreibung der Forderungen erfolgt bei endgültigem Ausfall der Forderung.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dies Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt.

Liegen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung einzelner finanzieller Vermögenswerte vor, so werden diese Vermögenswerte in Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Risikoprofilen gegliedert und gemeinsam auf Wertminderung untersucht. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, diskontiert mit der ursprünglich ermittelten Effektivverzinsung (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung

eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen langfristige finanzielle Vermögenswerte)

Wertpapiere und sonstige Beteiligungen werden als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelt werden kann. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral, bei Schuldinstrumenten erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken in Zusammenhang mit zukünftigen Einkäufen in Fremdwährungen abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden die vom Konzern eingesetzten Sicherungsinstrumente als Absicherung von Cashflows klassifiziert, da es sich hierbei um die Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, die dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung aus künftigen Vorratseinkäufen zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hoch wirksam waren.

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage zur Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wird.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn ein erwarteter Einkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Verbindlichkeit, so werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht-finanziellen Verbindlichkeit.

Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste solange im sonstigen Ergebnis, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um kumulierte planmäßige, lineare Abschreibungen und Wertminderungen. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, die Nebenkosten abzüglich Rabatte, Boni und Skonti sowie aktivierte Fremdkapitalkosten. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln angesetzt und abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bauten auf fremden Grund	10 – 40
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 10
Fuhrpark	3 – 6
EDV-Ausstattung	3 – 5

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Anlagenabgängen wird die Differenz zwischen den Buchwerten und dem Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam in den übrigen Erträgen (Veräußerungserlös höher als Buchwert) oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Veräußerungserlös niedriger als Buchwert) erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Software, Lizenz- und Markenrechte	2 – 10
Entwicklungskosten und Technologie	3 – 5
Kundenbeziehungen	3 - 5

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Aktiviert Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind.

Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember auf mögliche Wertminderung überprüft. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) bzw. Gruppe von CGUs, denen Geschäfts- und Firmenwerte zugeordnet sind, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen, die basierend auf den vom Management genehmigten Finanzplänen ermittelt wurden. Diese umfassen einen Zeitraum von vier Jahren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% extrapoliert. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie aktuelle Einschätzungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung ein. Die prognostizierten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) vor Steuern diskontiert. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU, so wird zunächst der der CGU zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Im Falle eines den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigenden Wertminderungsbedarfes, erfolgt eine Abschreibung der verbleibenden Vermögenswerte der CGU in Relation ihrer Buchwerte, jedoch nicht unter deren jeweils erzielbaren Betrag. Darüber hinaus wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile am assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses des Beteiligungsunternehmens werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem Beteiligungsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt und stellt das Ergebnis nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss dar.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust als Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile am ehemaligen assoziierten Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ gelten langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, bei denen der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sind und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist. Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte, um Veräußerungsgruppen oder um aufzugebende Geschäftsbereiche handeln. Der Ausweis erfolgt als gesonderter Posten unter den kurzfristigen Vermögenswerten. Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden, sind Bestandteil einer Veräußerungsgruppe bzw. eines aufgegebenen Geschäftsbereichs und werden als „Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ in der Konzernbilanz ebenfalls gesondert als kurzfristig ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und von Veräußerungsgruppen werden bis zu deren endgültiger Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung von aufgegebenen Geschäftsbereichen mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten hingegen, werden als Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie Abschreibungen einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen.

Liquide Mittel

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten liquiden Mittel abzüglich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen laufenden Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen.

Die laufenden ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn sie gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und ein verrechenbarer Anspruch vorhanden ist.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Hiernach sind für die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz latente Steuern zu bilden (Temporary-Concept). Hier von ausgenommen sind latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Daneben sind grundsätzlich auch latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird,

gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung rechtlich zulässig ist.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vorangegangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme angesetzt.

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen beinhalten Abfertigungen und Jubiläumsgelder, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet werden.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit im Zeitpunkt der Zusage sofort erfolgswirksam erfasst.

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Abfertigungszahlung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bei den polnischen und slowenischen Tochtergesellschaften.

Leistungen für beitragsorientierte Versorgungspläne aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtungen werden im Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst.

Leasingverhältnisse

S&T als Leasingnehmer:

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Gemäß IAS 17 werden auf der Basis von Leasingverträgen genutzte Sachanlagen aktiviert, wenn die Voraussetzungen eines Finanzierungsleasing erfüllt sind, das heißt, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Nutzung ergeben, auf den Konzern übertragen wurden. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter Finanzierungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber liegt (Operating Lease-Verhältnisse), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die dafür anfallenden Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in voller Höhe als Aufwand erfasst.

S&T als Leasinggeber:

Finanzierungsleasing:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Finanzierungsleasingvertrag wird der Barwert der künftigen Leasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Brutto-Leasingforderungen und dem Nettoinvestitionswert ist als noch nicht realisierter Finanzertrag abgegrenzt. Die Finanzerträge werden über die Laufzeit der Verträge durch eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestitionen verteilt.

Operative Leasingverträge:

Vermögenswerte, die im Rahmen von operativen Leasingverträgen an Kunden vermietet werden, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über die gewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Behandlung des Sachanlagevermögens abgeschrieben. Die hieraus resultierenden Mieterträge werden linear während der Dauer des Mietvertrages ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Die S&T AG bewertet Finanzinstrumente, wie beispielsweise Derivate oder bedingte Kaufpreisverpflichtungen zu jedem Abschlusstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in den Erläuterungen zum Risikomanagement angeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts angenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen

der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder am vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld ausgeübt wird, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

C. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2015	2014
Inland	52.353	65.064
Ausland	415.835	320.482
Umsatzerlöse	468.188	385.546

In dieser Position sind Umsatzerlöse aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Festpreis-Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 13.179 (Vj.: TEUR 6.992) enthalten.

Die Umsatzerlöse resultieren zu 63,4% (Vj.: 61,8%) aus dem Verkauf von Waren und zu 36,6% (Vj.: 38,2%) aus IT-Dienstleistungen. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach den einzelnen Segmenten erfolgt im Kapitel Segmentberichterstattung.

(2) Aktivierte Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.715 (Vj.: TEUR 1.209) aktiviert.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	2015	2014
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	375	388
Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen	2.089	597
Kostenweiterbelastungen, Schadensvergütungen	542	93
Erträge aus Vertragsverletzungen durch Kunden	808	0
Erträge aus Anlagenverkäufen	219	1.908
Erträge aus Vermietungen	152	200
Sonstige Erträge	2.080	1.824
Summe sonstige betriebliche Erträge	6.265	5.010

Die Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen im Geschäftsjahr 2015 resultieren aus der Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den in den Vorperioden getätigten Unternehmensakquisitionen. Diesbezüglich wird auf die Angaben in Abschnitt D, Note (23) verwiesen.

Die Erträge aus Anlagenverkäufen im Geschäftsjahr 2014 resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf von Baurechtsanteilen an der Liegenschaft Industriezeile 35 in Linz, Österreich, sowie aus der Übertragung der Rechte an einer Software.

(4) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der vertriebenen Produkte einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	2015	2014
Handelswaren	234.750	191.346
Bezogene Leistungen	73.983	66.000
Eingangsfrachten	602	498
Sonstige	13	471
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	309.348	258.315

(5) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2015	2014
Gehälter und Löhne	70.156	56.397
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und ähnliche Verpflichtungen	317	428
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	17.984	14.695
Sonstige Sozialaufwendungen	1.049	840
Personalaufwand	89.506	72.360

Anzahl der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter	2015	2014
Angestellte	2.342	2.205
davon Angestellte im Ausland	2.092	1.961
Arbeiter	10	14
davon Arbeiter im Ausland	0	0
Jahresende	2.352	2.219

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2015 betrug 2.303 (Vj.: 1.823).

(6) Abschreibungen

Der Aufwand für planmäßige Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.802	2.218
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4.926	4.054
Abschreibungen gesamt	7.728	6.272

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten lagen im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht vor.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2015	2014
Miete, Instandhaltung und Betriebskosten	7.027	5.882
Versicherungen	656	603
Transportaufwand	2.117	1.113
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	7.930	6.750
Post und Telekommunikation	1.506	1.300
Aufwand für beigestelltes Personal	7.300	4.235
Werbeaufwand	3.968	4.119
Rechts- und Beratungsaufwand	4.154	2.533
Garantiefälle und Schadensfälle	450	-1.098
Provisionen	4.092	3.549
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	660	680
diverse betriebliche Aufwendungen	10.101	8.539
Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.961	38.205

(8) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

	2015	2014
Bankzinsenertrag	300	317
Sonstige Zinsen und Erträge	40	1.302
Finanzerträge	340	1.619
Bankzinsenaufwand	-2.382	-2.393
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-600	-784
Finanzaufwendungen	-2.982	-3.177
Finanzergebnis	-2.642	-1.558

Die sonstigen Zinsen und Erträge des Geschäftsjahres 2014 resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung einer bislang zu Anschaffungskosten bilanzierten Beteiligung.

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folge- bewertung	aus Abgang	Netto- ergebnis
2015		Wertberichtigung		
Kredite und Forderungen	311	-2.263	0	-1.952
Leasingforderungen	29	0	0	29
Finanzielle Schulden	-2.732	0	0	-2.732
Leasingverbindlichkeiten	-204	0	0	-204
	-2.596	-2.263	0	-4.859

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folge- bewertung	aus Abgang	Netto- ergebnis
2014		Wertberichtigung		
Kredite und Forderungen	1.522	-1.885	0	-363
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	41	0	1.140	1.181
Leasingforderungen	56	0	0	56
Finanzielle Schulden	-2.916	0	0	-2.916
Leasingverbindlichkeiten	-211	0	0	-211
	-1.508	-1.885	1.140	-2.253

(9) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

	2015	2014
Tatsächliche Ertragssteuern	-3.324	-2.117
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	761	377
Ertrag aufgrund der Erfassung steuerlicher Verlustvorträge	1.762	970
In der Konzerngewinn- und verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	-801	-770

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch, bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 25% (Vj.: 25%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern:

	2015	2014
Ergebnis vor Steuern	18.446	14.792
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (Vj.: 25%)	-4.611	-3.698
Abweichende ausländische Steuersätze	793	1.034
Erstmalige Aktivierung bislang nicht erfasster Verlustvorträge	1.762	970
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Verlustvorträgen	770	710
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	-437	-442
Sonstige Abweichungen	922	656
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-801	-770

(10) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der S&T AG zurechenbaren Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das Periodenergebnis um alle Veränderungen in Aufwendungen und Erträgen bereinigt, die sich aus einer Umwandlung der ausstehenden Aktienoptionen ergeben hätten. Für die Berechnung der Stückzahl der Aktien wurde die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien um die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien, welche sich aus der Umwandlung aller Aktienoptionen in Stammaktien ergeben würde, erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 hat die Gesellschaft zwei Aktienoptionsprogramme beschlossen. Diesbezügliche Erläuterungen sind dem Abschnitt E, Note (34), zu entnehmen. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme ermittelt, dass sämtliche Optionsrechte ausgeübt werden.

		2015	2014
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	15.832	12.993
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück in Tausend	43.514	40.997
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	44.097	41.205
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	EUR/Stück	0,36	0,32
Ergebnis je Aktie (verwässert)	EUR/Stück	0,36	0,32

D. Erläuterungen zur Konzernbilanz

(11) Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Finanzierungsleasing	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2015	6.331	8.886	4.974	20.191
Zugänge	1.725	4.458	98	6.281
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	819	1.721	31	2.571
Umgliederungen	-222	222	0	0
Abgänge	-350	-1.483	-26	-1.859
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	0	-2.403	0	-2.403
Währungsumrechnungsdifferenz	-2	-45	16	-31
Stand zum 31. Dezember 2015	8.301	11.356	5.093	24.750
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2015	2.038	5.455	1.257	8.750
Zugänge	440	2.161	201	2.802
Abgänge	-268	-1.201	0	-1.469
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	0	-446	0	-446
Währungsumrechnungsdifferenz	10	-64	12	-42
Stand zum 31. Dezember 2015	2.220	5.905	1.470	9.595
Buchwerte zum 31. Dezember 2015	6.081	5.450	3.623	15.154

	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Finanzierungsleasing	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2014	6.335	7.551	3.141	17.027
Zugänge	1.208	1.570	2.038	4.816
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	161	1.018	0	1.179
Abgänge	-1.302	-388	-120	-1.810
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-235	0	-235
Währungsumrechnungsdifferenz	-71	-630	-85	-786
Stand zum 31. Dezember 2014	6.331	8.886	4.974	20.191

kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2014	2.358	4.600	1.086	8.044
Zugänge	378	1.593	247	2.218
Abgänge	-698	-268	0	-966
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-89	0	-89
Währungsumrechnungsdifferenz	0	-381	-76	-457
Stand zum 31. Dezember 2014	2.038	5.455	1.257	8.750
Buchwerte zum 31. Dezember 2014	4.293	3.431	3.717	11.441

Die auf Finanzierungsleasingverträge entfallenden Buchwerte stellen sich wie folgt dar:
Finanzierungsleasing Gebäude:

	2015	2014
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.773	3.773
kumulierte Abschreibungen	-385	-267
Buchwert 31. Dezember	3.388	3.506

Finanzierungsleasing Büroausstattung und Fahrzeuge:

	2015	2014
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.319	1.201
kumulierte Abschreibungen	-1.085	-990
Buchwert 31. Dezember	234	211

Auf das Sachanlagevermögen wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Wertminderungen vorgenommen.

(12) Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Software und Lizenzen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2015	6.560	21.799	40.502	68.861
Zugänge	3.123	180	0	3.303
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	88	3.115	15.040	18.243
Umgliederungen	-367	367	0	0
Abgänge	-1.494	-2.018	0	-3.512
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-606	-498	0	-1.104
Währungsumrechnungsdifferenz	-106	30	6	-70

Stand zum 31. Dezember 2015	7.198	22.975	55.548	85.721
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2015	2.180	9.588	0	11.768
Zugänge	1.401	3.525	0	4.926
Umgliederungen	5	-5		0
Abgänge	-1.494	-1.989	0	-3.483
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-43	-122	0	-165
Währungsumrechnungsdifferenz	-94	-4	0	-98
Stand zum 31. Dezember 2015	1.955	10.993	0	12.948
Buchwerte zum 31. Dezember 2015	5.243	11.982	55.548	72.773

	Software und Lizenzrechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2014	4.383	19.284	29.409	53.076
Zugänge	2.015	0	0	2.015
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	1.120	2.825	12.045	15.990
Abgänge	-4	-40	0	-44
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-411	0	0	-411
Währungsumrechnungsdifferenz	-543	-270	-952	-1.765
Stand zum 31. Dezember 2014	6.560	21.799	40.502	68.861
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2014	1.725	6.597	0	8.322
Zugänge	1.046	3.008	0	4.054
Abgänge	-4	-7	0	-11
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-403	0	0	-403
Währungsumrechnungsdifferenz	-184	-10	0	-194
Stand zum 31. Dezember 2014	2.180	9.588	0	11.768
Buchwerte zum 31. Dezember 2014	4.380	12.211	40.502	57.093

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten Marken mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 4.310 (Vj.: TEUR 4.706), Kundenbeziehungen TEUR 5.950 (Vj.: TEUR 5.716) und Technologien TEUR 1.722 (Vj.: TEUR 1.789).

Für Forschung und Entwicklung wurden im Jahr 2015 Ausgaben im Wert von TEUR 24.634 (Vj.: TEUR 14.080) getätigt. Im Geschäftsjahr sind im S&T Konzern Entwicklungskosten von TEUR 2.715 (Vj.: TEUR 1.209) aktiviert worden.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus den positiven Unterschiedsbeträgen zwischen den Anschaffungskosten der Unternehmenserwerbe und den Fair Values des übernommenen Nettovermögens am Erwerbstichtag. Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen folgende zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	2015	2014
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	9.130	7.151
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	16.310	16.185
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Security"	16.682	8.048
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Infotainment"	6.460	6.460
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart Energy"	6.966	2.658
	55.548	40.502

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den im Geschäftsjahr 2015 getätigten Unternehmenserwerben.

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungszinssätze vor Steuern:

	2015	2014
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH" (vormals „Products“)	6,0%	7,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Security"	11,3%	13,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Infotainment"	12,7%	10,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart Energy"	14,8%	18,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE" (vormals „Services“)	10,0%	12,6%

Zur Ermittlung der Diskontierungssätze wurden in 2015 die Peer-Groups jeweils für die entsprechende CGU ermittelt.

Das den Finanzplänen der Jahre 2016-2019 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

Durchschnittliche Wachstumsplanung 2016-2019	Umsatz	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	7,0%	47,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	6,2%	17,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Security"	-1,0%	7,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Infotainment"	7,2%	20,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart Energy"	14,2%	29,4%

Das den Finanzplänen der Jahre 2015-2018 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum betrug:

Durchschnittliche Wachstumsplanung 2015-2018	Umsatz	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	1,9%	7,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	5,0%	19,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Security"	2,3%	9,6%

Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Infotainment"	11,2%	26,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart Energy"	14,3%	37,9%

Im Geschäftsjahr 2015 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 10%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 10%, würde bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen.

Zum Abschlussstichtag bestehen im S&T Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj.: TEUR 0).

(13) Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Entwicklung der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an der Networked Energy Services Corp., USA, stellt sich wie folgt dar:

Anteile an assoziierten Unternehmen	2015	2014
Buchwert am 1. Jänner	1.288	0
Zugang	0	1.551
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	463	-263
Abgang	-1.751	0
Buchwert am 31. Dezember	0	1.288

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 betrug der Anteil an der at-equity bilanzierten Beteiligung 45%. Im Jänner 2015 hat die S&T AG weitere 20% an der Networked Energy Services Corp. übernommen. Damit hielt die S&T AG mit einem Anteil von 65% die kontrollierende Mehrheit an der NES und die Gesellschaft wurde mit 1. Februar 2015 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Weitere Erläuterungen zum erstmaligen Ansatz im Rahmen der Vollkonsolidierung sind dem Abschnitt A, Teil Änderung des Konsolidierungskreises 2015, zu entnehmen.

(14) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

	2015	2014
Forderungen aus Finanzierungsleasing - Bruttobetrag > 1Jahr	965	225
Nicht realisierte Zinserträge	-67	-17
	898	208
Sonstige Beteiligungen	297	117
Langfristige Kundenfinanzierungen	1.689	1.783
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	223	390
	3.107	2.498

Die sonstigen Beteiligungen wurden als zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente gemäß IAS 39 eingestuft. Da ein Marktpreis für die sonstigen Beteiligungen nicht vorliegt und

ein beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, sind diese zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die langfristigen Kundenfinanzierungen sind jene (Teile von) Kundenfinanzierungen, die eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr haben.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten mit TEUR 223 (Vj.: TEUR 390) „zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere“.

Die Leasingforderungen betreffen im Wesentlichen die Forderungen an Kunden im Rahmen von Full-Service-Verträgen.

Leasingforderungen (aus Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber):	2015	2014
Leasingforderungen (brutto):		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	688	556
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	965	225
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
	1.653	781
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-140	-27
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	1.513	754

Zusammensetzung:	2015	2014
kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	615	546
langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	898	208
langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0	0
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	1.513	754

Der Durchschnittszinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2015 7% (Vj.: 5%).

(15) Latente Steuern

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sind folgenden Posten zuzuordnen:

	Aktive latente Steuern 2015	Passive latente Steuern 2015
Immaterielle Vermögenswerte	-709	1.454
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.478	90
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	4.074	44
Verlustvorträge	10.205	0
Saldierung	-146	-146
Bilanzansatz	15.902	1.442

	Aktive latente Steuern 2014	Passive latente Steuern 2014
Immaterielle Vermögenswerte	-319	1.561
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.664	88
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	2.965	67
Verlustvorträge	8.515	0
Saldierung	-261	-261
Bilanzansatz	13.564	1.455

Im Geschäftsjahr 2015 wurde auf Basis der steuerlichen Planergebnisse der kommenden fünf Jahre die aktive latente Steuer für Verlustvorträge um TEUR 1.762 (Vj.: TEUR 881) erhöht. Ausgehend von den Planungen der Gesellschaft wurden für Verlustvorträge, für die mit einer Nutzung gerechnet wird, eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 10.205 (Vj.: TEUR 8.515) angesetzt. Der Konzern hat latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 23.397 (Vj.: TEUR 23.180), die mit zukünftigen steuerbaren Einkünften verrechenbar sind, nicht angesetzt, da die tatsächliche Verrechenbarkeit mit künftigen steuerbaren Gewinnen unsicher ist. Die nicht aktivierten Verlustvorträge sind ohne zeitliche Beschränkung vortragsfähig.

Im Berichtsjahr wurden keine latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst (Vj.: TEUR 0).

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung möglich ist.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 798 (Vj.: TEUR 1.834) aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nicht angesetzt, da die Verrechenbarkeit mit künftigen steuerlichen Gewinnen zum heutigen Zeitpunkt unsicher ist. Des Weiteren wurden passive latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 813 (Vj.: TEUR 625) gemäß IAS 12.39 nicht angesetzt.

(16) Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
Waren	31.842	34.290
Wertminderungen	-3.125	-4.282
	28.717	30.008

Die Wertminderung von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 13 (Vj.: TEUR 471). Dieser Aufwand wird in den Materialaufwendungen

ausgewiesen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 1.968 (Vj.: TEUR 2.079).

(17) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.925	98.967
Wertminderungen	-5.493	-3.300
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	86.432	95.667

In dieser Position sind Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Festpreis-Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 14.778 (Vj.: TEUR 17.631) abzüglich Teilabrechnungen in Höhe von TEUR 13.035 (Vj.: TEUR 14.297), sohin Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden von TEUR 1.743 (Vj.: TEUR 3.334) enthalten.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 696) enthalten, deren Laufzeit unter einem Jahr liegt.

Zum 31. Dezember 2015 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 6.572 mit TEUR 5.494 wertgemindert (Vj.: Forderungen über TEUR 4.948 mit TEUR 3.300). Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich folgendermaßen dar:

	2015	2014
Wertberichtigungen 1. Jänner	3.300	1.555
Aufwandswirksame Zuführungen	2.467	3.297
Inanspruchnahme	-63	-324
Auflösung	-10	-230
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-63	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-138	-998
Wertberichtigungen 31. Dezember	5.493	3.300

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt sich unter Nutzung von Laufzeitbändern mit entsprechenden Abschlägen. Über diese Portfoliobewertung wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung errechnet.

Bei den Lieferforderungen gibt es aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

		davon: Nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig						
Buchwert	davon weder überfällig noch wertgemindert	Gesamt	Zwischen 1 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 270 Tagen	Zwischen 271 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage	
31.12.2014	98.966	79.701	14.318	13.131	223	170	318	476
31.12.2015	91.925	72.846	12.507	11.189	740	97	131	350

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistung dient als Besicherung für kurzfristige Finanzierungen. Details sind dazu den Erläuterungen dem Kapitel Finanzielle Verbindlichkeiten zu entnehmen.

(18) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die Position Sonstige Forderungen und Vermögenswerte setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2015	2014
Anzahlungen	1.971	1.756
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von abgegrenzten Umsatzerlösen	14.350	10.155
Forderungen aus EU-Förderungen und Forschungsprämien	906	520
Vorsteuer	1.006	1.341
Summe nicht finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	18.233	13.772
debitorische Kreditoren	80	377
Forderung aus Finanzierungsleasing *)	615	546
Forderungen aus Jahresbonifikationen	615	1.302
Depots für Garantien	666	85
Kautionen	248	334
kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	164	28
Gewährte Darlehen an assoziierte Unternehmen	0	2.631
übrige Forderungen	1.911	2.958
Summe finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	4.299	8.261
Summe kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	22.532	22.033
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing - brutto	688	556
Nicht realisierte Zinserträge	-73	-10
	615	546

Zum 31. Dezember 2015 enthielten die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte wertgeminderte Posten in Höhe von TEUR 509 (Vj.: TEUR 393).

(19) Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 60.317 (Vj.: TEUR 39.478) handelt es sich um Kassenbestände, sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

	2015	2014
Kassenbestand	98	72
Guthaben bei Kreditinstituten	60.219	39.406
Liquide Mittel gesamt	60.317	39.478

Zum Abschlussstichtag waren Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Beträge vorhanden, die aufgrund von Finanzierungen bei Kreditinstituten bzw. aufgrund von Saldenkompensationen in Höhe von TEUR 400 (Vj.: TEUR 1.202) als Sicherheit für einen kurzfristigen Kredit hinterlegt sind.

(20) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Im Dezember 2015 hat die S&T AG einen Vertrag über den Verkauf der 55,78%-Beteiligung an der Networked Energy Services Corporation abgeschlossen. Das Closing erfolgt am 1. Februar 2016. Somit wurden die mit dem Verkauf verbundenen Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 als „Zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert (zu weiteren Informationen siehe Abschnitt A.).

	2015
Langfristiges Vermögen	3.238
Kurzfristiges Vermögen	10.885
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	14.123
Rückstellungen	516
Verbindlichkeiten	7.409
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	7.925

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden sind zur Gänze dem Segment „Appliances Smart Energy“ zuzuordnen.

(21) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital:

Zum 31. Dezember 2015 betrug das Grundkapital der S&T AG TEUR 43.836 (Vj.: TEUR 43.271) und ist in 43.836.204 (Vj.: 43.271.204) auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag

zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	43.271	39.337
+ Barkapitalerhöhung	0	3.934
+ Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	520	0
+ Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	45	0
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	43.836	43.271

Genehmigtes Kapital:

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der S&T AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in einer oder mehreren Tranchen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss um bis zu EUR 520.000,00 durch Ausgabe von bis zu 520.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen insbesondere von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die neuen Aktien einem oder mehreren institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Satzungsänderung im Firmenbuch eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten („Genehmigtes Kapital II“).

Die Eintragung der Hauptversammlungsbeschlüsse erfolgte am 25. Juli 2015, womit die Ermächtigung betreffend des „Genehmigten Kapitals II“ eine Laufzeit bis 25. Juli 2020 aufweist.

Am 28. Jänner 2015 hat der Vorstand der S&T AG – unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlage für den im Geschäftsjahr 2013 erfolgten Anteilserwerb an der XTRO IT Solutions GmbH um EUR 520.000,00 durch Ausgabe von 520.000 auf Inhaber lautende Stückaktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Der Aufsichtsrat hat am 16. Februar 2015 seine Zustimmung erteilt. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals im Firmenbuch erfolgte am 24. Juli 2015.

Die Differenz zwischen der Nominalwert der neu auszugebenden Anteile und dem Wert der Sacheinlage wurde bereits im Geschäftsjahr 2013 in der Kapitalrücklage erfasst.

Zum 31. Dezember 2015 beträgt das genehmigte Kapital somit EUR 18.115.600,00.

Bedingtes Kapital:

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird.

Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird.

Die Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch erfolgte am 25. Juli 2015.

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus der Übertragung von 45.000 Aktien (Vj.: 0) im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014.

Eigene Anteile:

Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 ermächtigt, bis zum 29. November 2016 eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der S&T AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Des Weiteren wurde der Vorstand bis 29. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrten Bezugsrechts) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch

Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Im Berichtsjahr 2015 hat der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben keinen Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2015 hält die S&T AG keine eigenen Aktien.

Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfassten Personalaufwandes.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile:

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Gewinne und Verluste aus als zur Veräußerung klassifizierten Wertpapieren und Währungsumrechnungsdifferenzen.

Dividende:

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der S&T AG am 25. Juni 2015, aus dem zum 31. Dezember 2014 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der S&T AG in Höhe von EUR 28.223.291,27 eine Dividende in Höhe von EUR 0,07 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss:

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zeigen die auf andere Gesellschafter entfallenden Anteile am Eigenkapital von Tochtergesellschaften. Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

	2015	2014
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 1. Jänner	2.797	2.061
Zugang Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-488	4.391
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Periodenergebnis	1.813	1.029
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	-1.601
Dividenden an Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss	-1.128	-1.688
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes sonstiges Ergebnis	-274	-1.394
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-289	0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 31. Dezember	2.431	2.797

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2015 betreffen den erstmaligen Ansatz der Anteile ohne Beherrschung im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Networked Energy Services Corp., Fargo, USA, sowie die Übertragung von Anteilen an der S&T Romania SRL als Kaufpreiskomponente im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbereiches Quality Business Solutions SRL. Weitere Erläuterungen sind dem Abschnitt A, Teil Änderung Konsolidierungskreis, zu entnehmen.

(22) Finanzielle Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2015			31.12.2014		
	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig
Anleihe 2013-2018	14.828	14.828	0	14.706	14.706	0
Akquisitionsdarlehen	8.113	6.399	1.713	4.688	3.657	1.032
Sonstige Darlehen	8.827	4.392	4.435	9.051	7.005	2.046
Investitionskredit	2.964	2.472	492	779	779	0
Kontokorrentkredite	15.805	0	15.805	10.784	0	10.784
Sonstige	418	0	418	945	0	945
	50.954	28.091	22.863	40.954	26.147	14.807

Unternehmensanleihe 2013-2018

Die S&T AG hat im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. emittiert (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, WKN: A1HJLL). Die Anleihe ist mit jährlich 7,25% verzinst und hat eine Laufzeit bis 22. Mai 2018. Die Verbindlichkeit wurde mit dem Rückzahlungsbetrag abzüglich der Emissionskosten bilanziert. Die Emissionskosten werden entsprechend der Laufzeit der Anleihe verteilt, die Zinszahlung erfolgt jährlich zum 22. Mai des Jahres. Die auf das Jahr 2015 entfallenden und erst im Jahr 2016 zur Zahlung fälligen Zinsen wurden in den Finanzaufwendungen erfasst und sind in der Bilanz unter dem Posten kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Akquisitionsdarlehen

Die im Geschäftsjahr 2014 getätigten Anteilserwerbe an der Affair OOO, Moskau, Russische Föderation, der S&T Mold srl, Chisinau, Moldawien, und des ausstehenden 50%-Anteils an der S&T Serbia d.o.o., Belgrad, Serbien, wurden teilweise durch Darlehen finanziert.

Das für die Akquisition der Anteile an der Affair OOO aushaftende Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 3.657 und ist abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten bilanziert. Der langfristige Anteil beläuft sich auf TEUR 2.992, der kurzfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 665. Das Darlehen wird durch halbjährlich fällige Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2021. Die Darlehensvereinbarung hat eine Verzinsung von 2,1% und sieht als Besicherung die Verpfändung der Geschäftsanteile der Affair OOO vor.

Für die Akquisitionen der Anteile an der S&T Mold srl, und der S&T Serbia d.o.o., bestehen zwei Darlehen. Der aushaftende Betrag zum 31. Dezember 2015 beläuft sich auf TEUR 4.455 und ist abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten bilanziert. Der langfristige Anteil der Darlehen beträgt TEUR 3.407, der kurzfristige TEUR 1.048. Die Darlehensvereinbarungen haben eine Verzinsung von rund 1,5%, werden vierteljährlich getilgt und haben eine Laufzeit bis 31. März 2020.

Sonstige Darlehen

Im Geschäftsjahr 2013 hat die S&T AG zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur ein langfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 8.000 aufgenommen, welches zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten mit TEUR 5.963 bilanziert wird. Der langfristige Teil beträgt TEUR 1.988, der kurzfristige Anteil TEUR 3.975. Das Darlehen wird durch halbjährlich fällige Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2017. Als Sicherstellung dienen Pfandrechte auf das Gebäude Industriezeile 35 in Linz, das Warenlager, Markenrechte und Geschäftsanteile der S&T Slovenija d.d. Die Verzinsung beträgt zum Bilanzstichtag 4,0%.

Des Weiteren bestehen zum 31. Dezember 2015 zwei Entwicklungsförderungsdarlehen in Höhe von TEUR 1.514. Die Laufzeit ist bis 31. März 2019 bzw. 30. Juni 2021 vereinbart, die Verzinsung beträgt 2,2%.

Die S&T Slovenija d.d. hat zum 31. Dezember 2014 ein Hypothekendarlehen im Betrag von TEUR 295 aushaftend, davon entfallen TEUR 224 auf den langfristigen Anteil. Das Darlehen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2019 hat eine Verzinsung von 4,72%.

Zur Finanzierung langfristiger Kundenprojekte besteht ein weiteres Darlehen im Gesamtbetrag von TEUR 1.055. Die Laufzeit ist bis 20. November 2018 vereinbart, die Verzinsung beträgt 2,16%.

Investitionskredit

Die S&T AG hat zur Sanierung und Modernisierung des Betriebsgebäudes Industriezeile 35 in Linz, einen langfristigen Investitionskredit aufgenommen. Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich der ausgenutzte Teil abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten auf TEUR 2.964. Der langfristige Teil beträgt TEUR 2.472, der kurzfristige Anteil TEUR 492. Der Investitionskredit mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2019 sieht eine vierteljährliche Tilgung ab 30. Juni 2016 vor. Als Sicherstellung dient die Gebäudeversicherung. Die Verzinsung beträgt 3,5%.

Kontokorrentkredite und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Am 31. Dezember 2015 bestanden kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Ausnutzung von Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristigen Überziehungskrediten von insgesamt TEUR 15.805 (Vj.: TEUR 10.784). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 1,6% und 7,0% (Vj.: 1,6% bis 9,5%). Darüberhinaus kann die RTSoft ZAO, Moskau, eine ihr eingeräumte Barkreditlinie in Rubel nutzen, der Zinssatz betrug zum 31. Dezember 2015 15% (Vj.: 23%), der ausgenutzte Betrag belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 694 (Vj.: TEUR 33).

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.829 (Vj.: TEUR 9.525) im Rahmen einer Globalzession zur Sicherung dieser kurzfristigen Finanzschulden abgetreten und Vorratsbestände in Höhe von TEUR 2.484 (Vj.: TEUR 3.401) verpfändet.

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen kurzfristige Leasingverpflichtungen.

(23) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 TEUR 11.577 (Vj.: TEUR 7.590). Davon entfallen TEUR 5.181 (Vj.: TEUR 6.987) auf im laufenden Geschäftsjahr getätigte Akquisitionen.

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der GADAGROUP ROMANIA SRL, Bukarest, Rumänien, definiert sich ausschließlich durch variable Komponenten. Die Gegenleistung für den Erwerb von 52% berechnet sich aus dem durchschnittlichen EBITDA der Geschäftsjahre 2013 bis 2015, gemessen nach lokalen Rechnungslegungsstandards. Die Gegenleistung für den Erwerb der weiteren 48% berechnet sich aus dem EBITDA der Geschäftsjahre 2016 bis 2018, wobei pro Geschäftsjahr jeweils 16% übertragen werden.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- Bandbreite des erwarteten EBITDA der GADAGROUP in den Geschäftsjahren 2016-2018: TEUR 3.086 – TEUR 3.350
- Abzinsungssatz: 2%

Für die erworbenen Anteile wurde im Geschäftsjahr 2015 eine bedingte Gegenleistung in Höhe von TEUR 11.675 ermittelt, wobei auf den langfristigen Anteil TEUR 5.181 entfallen.

Für die bedingten Gegenleistungen aus den Akquisitionen in vorangegangenen Geschäftsjahren beläuft sich die bilanzierte, bedingte langfristige Gegenleistung TEUR 6.396.

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistungen zum 31. Dezember 2015 repräsentiert die beste Schätzung des Managements und wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Er stellt einen beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 dar.

Wesentlicher Inputparameter zur Ermittlung der bedingten Gegenleistungen sind die zu erwartenden Jahresergebnisse bzw. Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen der Gesellschaften aus den Planungen der Folgejahre. Diese wurden aus der Langfristplanung übernommen und entsprechend für die Bewertung der bedingten Gegenleistungen angewandt.

Bewertungsverfahren und Inputparameter bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3:

Finanzinstrumente	Bewertungsverfahren	Inputparameter
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode	Umsatzerlöse und Ergebnisse der strategischen Unternehmensplanung, risikoadäquater Zinssatz vor Steuern

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung für den Erwerb des IT-Solution und Software Application Business von der Quality Business Solutions S.R.L. stellen sich wie folgt dar:

- Bandbreite der erwarteten Ergebnisse vor Steuern der S&T Romania S.R.L. in den Geschäftsjahren 2015-2017: TEUR 2.268 – TEUR 4.976
- Abzinsungssatz: 3%

Für den in 2014 erworbenen Geschäftsbetrieb wurde im Geschäftsjahr 2015 eine bedingte Gegenleistung in Höhe von TEUR 6.284 ermittelt.

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

	Kurzfristiger Teil	Langfristiger Teil	Gesamt
Stand 1. Jänner 2014	121	2.558	2.679
Zugang (Akquisition)	100	6.987	7.087
als Ertrag erfasst	-1	-596	-597
Zinsaufwand	6	119	125
Zahlung	-77	-1.224	-1.301
Umbuchung	254	-254	0
Stand 31. Dezember 2014	403	7.590	7.993
Zugang Akquisition	6.512	6.040	12.552
als Ertrag erfasst	-233	-1.856	-2.089
Zinsaufwand	0	6	6
Zahlung	-170	-37	-207
Umbuchung	118	-118	0
Währungsumrechnungsdifferenz	0	-48	-48
Stand 31. Dezember 2015	6.630	11.577	18.207

Im Geschäftsjahr 2015 wurde den Erwerb des IT Solutions und Software Application Business von der Quality Business Solutions SRL eine bedingte Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 681 getätigt. Diese Zahlung ist in der angeführten Entwicklung der kurzfristigen Teils nicht enthalten, da diese Verpflichtung im Konzernabschluss zum 31.12.2014 als sonstige kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen wurde.

Weiters bestehen Verbindlichkeiten gegen die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Österreich in Höhe von TEUR 737 (Vj.: TEUR 737), Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 3.309 (Vj.: TEUR 3.324) sowie sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 2.248 (Vj.: TEUR 1.530).

Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

	Mindest- leasing- zahlungen	2015 Barwert der Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	2014 Barwert der Mindest- leasing- zahlungen
Bis zu einem Jahr	427	418	755	732
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.471	883	2.790	2.089
Über fünf Jahre	7.654	2.425	6.564	1.235
	9.552	3.726	10.109	4.056
Abzüglich des Zinsanteils	-5.826	0	-6.053	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	3.726	3.726	4.056	4.056

(24) Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	2015	2014
Rückstellung für Abfertigungen	2.026	1.668
Rückstellung für Jubiläumsgelder	284	385
Sonstige langfristige Rückstellungen	189	252
Langfristige Rückstellungen 31. Dezember	2.499	2.305
Rückstellung für Garantien- und Gewährleistungen	3.122	1.940
Rückstellung für drohende Verluste	2.533	2.262
Rückstellung für Rechts- und Prozeßkosten	295	360
Kurzfristige Rückstellungen 31. Dezember	5.950	4.562
Rückstellungen gesamt 31. Dezember	8.449	6.867

Rückstellung für Abfertigungen

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung von Arbeitnehmern sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften dar, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden müssen. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen 2015	Österreich	Polen	Slowenien
Abzinsungsfaktor	2,25%	2,75%	1,60%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2013	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%
Gehaltssteigerungen	3,00%	3,00%	0,80% - 2,20%

Versicherungsmathematische Annahmen 2014	Österreich	Polen	Slowenien
Abzinsungsfaktor	2,50%	2,75%	2,10%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2013	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	altersabhängige Abschläge von 10,00% - 50,00%	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%
Gehaltssteigerungen	3,00%	3,00%	1,30% - 2,50%

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen 1. Jänner	1.668	1.744
Dienstzeitaufwand	69	133
Zinsaufwand	39	54
Neubewertungen	502	94
gezahlte Leistungen	-251	-221
Änderung Konsolidierungskreis	0	-132
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-1	-2
Barwert der Abfertigungsverpflichtung 31. Dezember	2.026	1.668

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
Änderungen demografischer Annahmen	-256	22
Änderungen finanzieller Annahmen	-122	-176
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-123	59
Erfasste Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertungen	-501	-95

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfol-

gend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

Auswirkung auf die Verpflichtung			
	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
31.12.2015			
Abzinsungssatz	0,25%	-85	82
Zukünftige Gehaltssteigerung	0,25%	80	-84
31.12.2014			
Abzinsungssatz	0,50%	-126	114
Zukünftige Gehaltssteigerung	0,50%	107	-127

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es aber eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge iHv 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Zahlungen für diesen beitragsorientierten Versorgungsplan betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 152 (Vj.: TEUR 139) und wurden im Personalaufwand erfasst.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Mitarbeitern in Österreich deren Dienstverhältnisse bestimmten Kollektivverträgen unterliegen, haben je nach Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen Anspruch auf bis zu 3,5 Bruttomonatsbezüge.

Ähnliche Regelungen bestehen in zwei ausländischen Tochtergesellschaften, wobei die Ansprüche der Mitarbeiter bei Erfüllung der Voraussetzungen sich auf maximal zwei Monatsbezüge belaufen können.

Die Entwicklung der Rückstellung für Jubiläumsgelder stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
Stand Jubiläumsgeldrückstellung 1. Jänner	385	407
Dienstzeitaufwand	55	52
Zinsaufwand	10	19
Neubewertungen	-127	-95
Zahlungen	-39	-14
Änderung Konsolidierungskreis	0	19
Veränderungen aus Währungsumrechnung	0	-3
Stand Jubiläumsgeldrückstellung 31. Dezember	284	385

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen 2015	Österreich	Serbien	Slowenien
Abzinsungsfaktor	2,25%	5,50%	1,20%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Mortality Table Serbia 2012	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	altersabhängige Abschläge von 3% - 28%	15,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%
Gehaltssteigerungen	3,00%	6,00%	0,80% - 2,20%

Versicherungsmathematische Annahmen 2014	Österreich	Serbien	Slowenien
Abzinsungsfaktor	2,50%	8,00%	1,70%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Mortality Table Serbia 2012	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	altersabhängige Abschläge von 10% - 50%	16,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%
Gehaltssteigerungen	3,00%	6,00%	1,30% - 2,50%

Sonstige Rückstellungen

Die sonstige langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Gewährleistungen	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2015	97	155	252
Änderung Konsolidierungskreis	25	0	25
Zuführung	59	50	109
Verbrauch	-96	-74	-171
Auflösung	-26	0	-26
Währungsumrechnungsdifferenzen	3	-3	0
Stand 31. Dezember 2015	61	128	189

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Garantien- und Gewährleistungen	Rechts- und Prozeßkosten	Drohende Verluste	Gesamt
Stand 1. Jänner 2015	1.940	360	2.262	4.562
Änderung Konsolidierungskreis	1.534	0	1.622	3.156
Zuführung	1.182	143	1.045	2.371
Verbrauch	-768	-98	-2.280	-3.146
Auflösung	-627	-119	-29	-775
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-136	0	0	-136

Währungsumrechnungsdifferenzen	-3	9	-87	-82
Stand 31. Dezember 2015	3.122	295	2.533	5.950

Die Rückstellung für drohende Verluste wurde gemäß der aktuellen Einschätzung der erwarteten Mehraufwendungen oder Pönalzahlungen aus laufenden Projekten gebildet.

(25) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 1.367) enthalten, deren Laufzeit unter einem Jahr liegt.

(26) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

	2015	2014
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	5.251	6.664
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2.952	2.149
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	1.486	1.315
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.729	885
Abgegrenzte Verbindlichkeiten - Personal	8.397	6.933
Abgegrenzte Umsatzerlöse	14.215	9.426
Erhaltene Anzahlungen	5.413	8.440
Summe nicht finanzielle Verbindlichkeiten	39.443	35.812
Kreditorische Debitoren und Gutschriften für Kunden	65	208
Kurzfristiger Teil aus bedingten Gegenleistungen	6.630	403
Abgegrenzte Verbindlichkeiten - Andere	7.717	7.617
Sonstige	6.231	2.693
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	20.643	10.921
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	60.086	46.733

Die anderen abgegrenzten Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag, wie folgt, zusammen:

	2015	2014
Laufende Projekte	6.301	4.658
Ausstehende Eingangsrechnungen	408	892
Beratungskosten	73	69
Prüfungskosten	267	196

Sonstige	668	1.802
Summe Abgegrenzte Verbindlichkeiten	7.717	7.617

E. Sonstige Erläuterungen

(27) Erläuterung zur Konzerngeldflussrechnung

Die Konzerngeldflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme unterteilt nach Cashflow aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Zahlungsmittel der Konzerngeldflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen.

	2015	2014
Kassenbestand	98	72
Guthaben bei Kreditinstituten	60.219	39.406
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	60.317	39.478
Kontokorrentverbindlichkeiten	-15.805	-10.784
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	-400	-1.202
Liquide Mittel gesamt	44.112	27.492

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Die Zinseinzahlungen werden der Investitionstätigkeit, die Zinsauszahlungen der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Zu Informationen betreffend der Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe wird auf Abschnitt A verwiesen.

(28) Segmentberichterstattung

Der S&T Konzern verfügt zum 31. Dezember 2015 über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Segment „Services DACH“: Das Geschäftssegment Services DACH befasst sich mit der Entwicklung und Vermarktung von IT-Technologie im Client-, Server- und Storagebereich, sowie deren Inbetriebnahme und Wartung.
- Segment „Services EE“: beinhaltet Dienstleistungen rund um IT-Komponenten. Die Services reichen von Planung, Aufbau und Betrieb von Datacenter über die gesamte Planung und Umsetzung von Netzwerk-, Speicher- oder Security-Lösungen, bis hin zu Outsourcing. Zudem werden reine Strategieberatungen für das Management bis hin zur Softwareentwicklung, -anpassung und -wartung durchgeführt.
- Segment „Appliances Security“: beschäftigt sich mit Entwicklungen im Bereich IT-Security und Infotainment.

- Segment „Appliances Smart Energy“: umfasst das Smart Energy relevante Geschäft.

Die im dritten Quartal 2014 erworbene Affair OOO-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2014 im Segment „Appliances Smart Energy“ dargestellt. Aufgrund der differenzierten tätigkeitsbezogenen Schwerpunkte des Unternehmens wurde eine Neuabgrenzung der Unternehmensbereiche vorgenommen. Um eine zieladäquate Unternehmenssteuerung und -kontrolle zu ermöglichen und abzubilden, wurde der Geschäftsbereich „Embedded Computing Technologies (ECT)“ der Affair OOO-Gruppe im Geschäftsjahr 2015 im Segment „Appliances Security“ dargestellt. Eine Anpassung der Vorjahreswerte erfolgt ab dem für die Affair OOO-Gruppe relevanten Erstkonsolidierungszeitpunkt (15. August 2014).

Das Periodenergebnis sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) der Geschäftseinheiten werden vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Periodenergebnisses und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzernergebnis und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzernerheitlichen Aufschlags.

2015	Services DACH	Services EE	Appliances Security	Appliances Smart Energy	Konsolidierung	Gesamt
Außenumsatz	70.483	264.343	82.611	50.751		468.188
Innenumsatz	13.605	4.257	4.794	3.964	-26.620	0
Bruttoergebnis	16.499	71.936	47.333	23.072		158.840
EBITDA	2.490	10.371	14.203	1.289		28.353
Abschreibungen	-1.532	-2.251	-2.596	-1.349		-7.728
Finanzerträge	40	208	46	46		340
Finanzaufwendungen	-2.238	-433	-244	-67		-2.982
Anteil am Ergebnis assoziierteter Unternehmen	952	0	0	-489		463
Ertragsteuern	2.132	-1.539	-1.674	280		-801
Periodenergebnis	1.844	6.355	9.736	-290		17.645
Segmentvermögen	45.966	129.531	53.493	31.118		260.108
Segmentschulden	62.077	96.581	31.579	21.303		211.540
Segmentinvestitionen	3.896	2.290	1.199	2.554		9.939

2014	Services DACH	Services EE	Appliances Security	Appliances Smart Energy	Konsolidierung	Gesamt
Außenumsatz	89.616	217.173	53.928	24.829		385.546
Innenumsatz	5.974	4.482	5.109	3	-15.569	0

Bruttoergebnis	20.011	64.983	31.122	11.115	127.231
EBITDA	1.088	10.764	9.397	1.636	22.885
Abschreibungen	-1.711	-1.874	-2.256	-431	-6.272
Finanzerträge	1.216	232	154	17	1.619
Finanzaufwendungen	-2.340	-540	-280	-17	-3.177
Anteil am Ergebnis asso- ziierter Unternehmen	0	0	0	-263	-263
Ertragsteuern	1.282	-1.419	-636	3	-770
Periodenergebnis	-465	7.163	6.355	969	14.022
Segmentvermögen	49.247	121.768	37.565	20.202	228.782
Segmentsschulden	53.205	94.953	21.415	13.770	183.343
Segmentinvestitionen	5.122	1.093	451	164	6.830

Im Segment „Services DACH“ werden alle Kosten für die S&T AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen. Des Weiteren werden Auswirkungen auf das Konzernergebnis, welche nicht mit der operativen Geschäftstätigkeit der Segmente in unmittelbarem Zusammenhang stehen, im Segment „Services DACH“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Ertrag aus der Änderung der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes im Zusammenhang mit dem Übergang der Konsolidierungsart der Networked Energy Services Corp. auf Vollkonsolidierung realisiert. Der Ertrag beläuft sich auf TEUR 952 und wurde im Segment „Services DACH“ erfasst.

Das Segmentvermögen umfasst insbesondere Sachanlagen, Bankguthaben, Vorräte und Forderungen. Beteiligungen und der Goodwill werden generell nicht aufgeteilt.

Die Segmentsschulden umfassen die laufenden kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete:

	2015		2014	
	Umsatzerlöse	langfristiges Vermögen	Umsatzerlöse	langfristiges Vermögen
Österreich	52.353	32.404	65.064	30.702
Polen	64.245	1.922	34.970	1.598
Rumänien	54.969	19.850	34.518	7.578
Russland	37.279	3.792	24.273	3.869
Restliches Ausland	259.342	29.959	226.721	24.787
	468.188	87.927	385.546	68.534

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse erzielt.

(29) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

	Kategorie	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2015	2014	2015	2014
	IAS 39 ¹⁾				
Finanzielle Vermögenswerte					
Liquide Mittel ²⁾	LaR	60.317	39.478		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	LaR	86.432	95.667		
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte ²⁾	LaR	4.299	8.261		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Leasingforderungen		898	208		
Sonstige Beteiligungen ³⁾	AfS	297	117		
Langfristige Kundenfinanzierungen ²⁾	LaR	1.689	1.783		
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ⁴⁾	AfS	223	390	223	390
Summe finanzielle Vermögenswerte		154.155	145.904		
Finanzielle Verbindlichkeiten:					
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
Anleihe ⁵⁾	FLAC	14.828	14.706	16.358	16.053
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	13.263	11.441		
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten		3.308	3.324		
Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen ⁶⁾	FLAC	11.577	7.590	11.577	7.590
Andere ²⁾	FLAC	2.986	2.267		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten		418	732		
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	22.445	14.075		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	FLAC	70.094	74.153		
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen ⁶⁾	FLAC	6.630	403	6.630	403
Derivative Finanzinstrumente ⁷⁾	FLFVTPL	0	0	0	0
Andere ²⁾	FLAC	14.013	10.518		
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		159.562	139.209		
¹⁾ LaR: Kredite und Forderungen (Loans and receivables) HfT: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Held for trading) AfS: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale) FLAC: Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial liabilities at amortised cost) FLFVTPL: Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial liabilities at fair value through profit or loss)					
²⁾ Für diese finanziellen Vermögenswerte und Schulden entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.					
³⁾ Es handelt sich bei diesen langfristigen Vermögenswerten um Eigenkapitalinstrumente, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar war und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.					
⁴⁾ Zum Börsenkurs bewertete Wertpapiere (Stufe 1 Fair Value).					
⁵⁾ Der beizulegende Zeitwert der Anleihe wurde mit dem Börsenkurs angesetzt (Stufe 1 Fair Value).					
⁶⁾ Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund der Langfristplanung ermittelt (Stufe 3 Fair Value - siehe Erläuterung (23)).					

⁷⁾ Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund von aus Börsenpreisen abgeleiteten Forwardkurven und Zinsstrukturkurven ermittelt (Stufe 2 Fair Value).

Den Level 1 Fair Values werden Börsenkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt.
 Die Level 2 Fair Values werden anhand von beobachtbaren Marktdaten ermittelt.
 Die Level 3 Fair Values werden intern anhand von anerkannten Berechnungsmodellen unter Zugrundelegung von laufzeitäquivalenten Marktzinsen und impliziten Volatilitäten ermittelt.

(30) Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 32,0% (Vj.: 32,9%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 156.504 (Vj.: TEUR 143.865) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 258.741 (Vj.: TEUR 233.592), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 61% (Vj.: 62%) errechnet. Die Zielgröße ist einen Verschuldungsgrad von unter 75% zu erreichen. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquide Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

	2015	2014
Konzerneigenkapital	102.237	89.727
Summe Eigenkapital und Schulden	319.058	273.070
Konzerneigenkapitalquote	32,0%	32,9%
Langfristige Schulden	49.903	43.088
Kurzfristige Schulden	166.918	140.255
	216.821	183.343
Liquide Mittel	-60.317	-39.478
Nettofinanzschulden	156.504	143.865
Konzerneigenkapital	102.237	89.727
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	258.741	233.592

Nettofinanzschulden	156.504	143.865
Verschuldungsgrad	60,5%	61,6%

Zum 31. Dezember 2015 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden bis auf eine Ausnahme erfüllt. Die S&T Slovakia s.r.o. hat die Bedingungen einer Kontokorrentkreditvereinbarung mit Laufzeit bis 15. August 2016 der zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.193 ausgenutzt war, in Bezug auf einen Covenant nicht eingehalten. Aufgrund dieser Verletzung kann die kreditgebende Bank entsprechend der vertraglichen Vereinbarung den Kredit kündigen, eine Kündigung seitens der Bank ist jedoch bislang nicht erfolgt.

(31) Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die begebene Anleihe, Bankkredite, kurzfristige Überziehungsrahmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen, und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2015 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2015	Taglich fallig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	uber 365 Tage	Gesamt
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	9.537	13.688	0	23.225
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	31.510	31.510
Langfristige ubrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	17.871	17.871
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	70.094	0	0	70.094
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	2.592	10.637	7.414	0	20.643
	2.592	90.268	21.102	49.381	163.343

2014	Taglich fallig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	uber 365 Tage	Gesamt
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	16	5.218	9.847	0	15.081
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	5	16	30.619	30.640
Langfristige ubrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	20	13.177	13.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	74.153	0	0	74.153
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	1.604	7.614	1.703	0	10.921
	1.620	86.990	11.586	43.796	143.992

Die gesamten verzinslichen Verbindlichkeiten 2015 betragen TEUR 50.954 (Vj.: TEUR 40.954) und setzen sich aus der begebenen Anleihe mit einem Buchwert von TEUR 14.828 (Vj.: TEUR 14.706), langfristigen Bankkrediten in Hohle von TEUR 13.263 (Vj.: TEUR 11.441) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Uberziehungsrahmen zusammen. Die fur die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 2.944 (Vj.: TEUR 3.090). Der Buchwert der Verbindlichkeiten entspricht im Wesentlichen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder kunftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von anderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zahlen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter Anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Verauerung verfugbare finanzielle Vermogenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Wechselkursrisiko

Der Konzern unterliegt Wahrungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Kaufen und Verkaufen von operativen Einheit in einer anderen Wahrung als der funktionalen Wahrung dieser Einheit. Die wesentlichen Wahrungsrisiken resultieren aus der anderung des USD/EUR Wechselkurses. Zur weiteren Begrenzung des Wahrungsrisikos werden Barbestande in Fremdwahrungen gehalten.

Zur Darstellung der Wahrungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Wahrungssensitivitatsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer anderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsatzlich alle nicht funktionalen Wahrungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen anderungen der Risikovariablen

auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die untersuchten Wertschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
Geschäftsjahr 2015	+ 10%	536
	- 10%	-536
Geschäftsjahr 2014	+ 10%	70
	- 10%	-70

Die Fremdwährungsrisiken der S&T AG resultieren im Wesentlichen aus Einkäufen (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) in USD.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Zum 31. Dezember 2015 bestehen im S&T Konzern wie im Vorjahr Zinsderivate.

Zur Zinsabsicherung einer variablen, langfristigen Finanzierung bestehen zwei Zinscaps. Ein Vertrag ist über TEUR 1.000 (Vj.: TEUR 1.000) abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis 16. Mai 2016. Der Höchstsatz (Cap-Rate) ist mit 5% festgelegt und orientiert sich am 6-Monats-Euribor. Ein eventueller Ausgleichsbetrag wird zwei Bankarbeitstage vor dem 15. Mai und 15. November ermittelt. Ein weiterer Vertrag ist über TEUR 500 (Vj.: TEUR 500) abgeschlossen und hat eine Laufzeit ebenfalls bis 16. Mai 2016. Der Höchstsatz (Cap-Rate) ist mit 4,375% festgelegt und orientiert sich am 3-Monats-Euribor. Ein eventueller Ausgleichsbetrag wird zwei Bankarbeitstage vor dem 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ermittelt. Die beiden Zinscaps weisen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von TEUR 0 auf.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Der Großteil der verzinslichen Verbindlichkeiten mit TEUR 50.954 (Vj.: TEUR 40.954) ist variabel verzinst. Lediglich die Anleihe und ein geringerer Teil von TEUR 295 (Vj.: TEUR 369) der Bankverbindlichkeiten ist festverzinslich.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um TEUR 357 schlechter/besser (Vj.: TEUR 256 schlechter/besser) gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können dem Kapitel „Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente“ entnommen werden.

(32) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasingverpflichtungen

Die Operating Leasing Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen TEUR 5.760 (Vj.: TEUR 4.629). Aus Operating Leasingverhältnissen bestehen für das nachfolgende Geschäftsjahr 2016 Leasingverpflichtungen von TEUR 2.659 (Vj.: TEUR 1.860). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasing für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 6.907 (Vj.: TEUR 6.395). Die Verpflichtungen betreffen insbesondere Gebäudemieten und PKW-Leasing-Verträge. Die Leasingverpflichtungen über 5 Jahre betragen TEUR 117 (Vj.: TEUR 43).

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des operativen Geschäftes der S&T Gruppe hat die Gruppe Erfüllungs- und Bietungsgarantien im Umfang von TEUR 11.606 (Vj.: TEUR 9.804) abgegeben. Diese Erfüllungs- und Bietungsgarantien kommen im Wesentlichen aus den Tochterunternehmen der S&T Rumänien TEUR 1.568 (Vj.: TEUR 1.731), Serbien TEUR 1.016 (Vj.: TEUR 972), Polen TEUR 6.352 (Vj.: TEUR 2.091) und der RTSOFT ZAO, Russische Föderation mit TEUR 2.354 (Vj.: TEUR 2.987). Weiters bestehen diverse kleinere Garantien in Höhe von TEUR 316 (Vj.: TEUR 360).

(33) Honorare des Abschlussprüfers

Für im Geschäftsjahr 2015 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wurden TEUR 160 (Vj.: TEUR 172) aufgewendet. Davon entfallen TEUR 126 (Vj.: TEUR 135) auf die Abschlussprüfung und TEUR 34 (Vj.: TEUR 37) auf sonstige Leistungen.

(34) Aktienoptionsprogramm

Die Gesellschaft hat zwei Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

Im September 2015 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 insgesamt 530.833 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2015 beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit von ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, jedoch nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Im Juli 2014 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2014 insgesamt 420.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2014 begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2014 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit sowie bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft, sofern keine Ausübung zum nächstmöglichen Ausübungszeitraum erfolgt. Das Aktienoptionsprogramm 2014 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Verwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	Aktienoptionsprogramm 2014	Aktienoptionsprogramm 2015
Anzahl der Aktienoptionen	420.000	530.833
Ausgabetag	4. Juli 2014	2. September 2015
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	115% des Börsenschlusskurses am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 2,80	EUR 4,55
Dividendenrendite	2,55%	1,49%
Erwartete Volatilität	32,42%	29,13%
Zinssatz	0,53%	0,30%
Erwartete Laufzeit der Optionen	3,31 Jahre	3,09 Jahre
Optionswert	36,22 Cent	71,75 Cent

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 45.000 Optionen betreffend des Aktienoptionsprogramms 2014 ausgeübt.

Zum 31. Dezember 2015 betragen die ausstehende Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2014 insgesamt 375.000 (Vj.: 420.000), für das Aktienoptionsprogramm 2015 530.833.

Im Geschäftsjahr 2015 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme TEUR 203 (Vj.: TEUR 76).

(35) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2015 bzw. zum 31. Dezember 2015 können wie folgt dargestellt werden:

2015	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	47	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	168	276	0	0

2014	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	94	1	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	1.186	2.826	3.328	1.367

Sowohl die bezogenen Lieferungen von nahestehenden Unternehmen und Personen als auch die an nahestehende Unternehmen und Personen erbrachten Lieferungen betreffen Warenlieferungen.

Im 2014 betrafen die Forderungen und Verbindlichkeiten mit sonstigen nahestehenden Unternehmen das assoziierte Unternehmen Networked Energy Services Corp.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen keine Wertberichtigungen vor (Vj.: TEUR 0).

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der S&T AG betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 551 (Vj.: TEUR 510), davon variable Bezüge in Höhe von TEUR 19 (Vj.: TEUR 96). Es handelt sich dabei um die laufenden, kurzfristig fälligen Leistungen an die Mitglieder des Vorstandes. Es sind keine Leistungen (Vj.: TEUR 0) nach Beendigung sowie aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen. Darüberhinaus haben die Mitglieder des Vorstandes im Geschäftsjahr 2015 und 2014 Aktienoptionen der S&T AG bezogen. Nachfolgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2015 zugeteilten Optionenrechte der Vorstandsmitglieder:

Mitglied des Vorstands	Aktienoptionsprogramm 2015	Aktienoptionsprogramm 2014
Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser	0	80.000
Michael Jeske	150.000	80.000
MMag. Richard Neuwirth	150.000	80.000
Dr. Peter Sturz	33.333	25.000

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 61 (Vj.: TEUR 67) aufwandswirksam erfasst.

(36) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Wirkung zum 1. Februar 2016 hat die S&T AG weitere 49% an der Networked Energy Services GmbH (vormals ubitronix system solutions gmbh), Linz, erworben und hält somit 100% an der Gesellschaft.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2016 hat die S&T AG die an der Networked Energy Services Corp., USA, gehaltenen Anteile im Ausmaß von 55,78% verkauft.

Am 2. März 2016 hat die S&T AG einen Kaufvertrag über den Erwerb von 51,2% der Anteile an der Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz, unterzeichnet.

Am 19. Februar 2016 haben der Aufsichtsrat und Vorstand der S&T AG einen Bericht über die Begebung von 478.000 Aktienoptionen (Aktienoptionenprogramm 2015 – Tranche 2016) an die Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte der S&T AG und mit ihr verbundenen Unternehmen veröffentlicht. Die Bedingungen des Aktienoptionenprogramms 2015 – Tranche 2016 entsprechen im Wesentlichen jenen des Aktienoptionenprogramms 2015. Nach Ablauf der 14-tägigen Frist nach der Veröffentlichung des gemeinsamen Berichtes hat der Aufsichtsrat am 7. März 2016 den Beschluss gefasst, 478.000 Aktienoptionen gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms 2015 – Tranche 2016 einzuräumen.

(37) Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Gesellschaft.

Im Einzelabschluss der S&T AG wird für das Geschäftsjahr 2015 ein vorläufiger Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 27.559 (Vj.: TEUR 28.223) ausgewiesen. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von EUR 0,08 je Aktie vor.

(38) Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde am 30. März 2015 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

(39) Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2015 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender

Mag. Bernhard Chwatal

Dipl.-Ing. Matthias Ehrlich

Im Geschäftsjahr 2015 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO

Michael Jeske, COO

MMag. Richard Neuwirth, CFO

Dr. Peter Sturz, COO

Linz, am 25. März 2016

Hannes Niederhauser eh

Michael Jeske eh

Richard Neuwirth eh

Peter Sturz eh

S&T AG – Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Die S&T AG ist ein österreichisches IT-Systemhaus mit Sitz in Linz und Kernmärkten in der DACH-Region und Osteuropa. Die Strategie der S&T Gruppe ist, als IT-Systemhaus den Kundenanforderungen und Technologieentwicklungen folgend sich laufend an die aktuellen Anforderungen des IT-Marktes und aktuellen Trends anzupassen. Dazu zählt auch der Fokus, sich vermehrt auf die Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und Softwarebereich zu konzentrieren, um neben dem Produkt- und Serviceportfolio auch die Wertschöpfung zu erhöhen. Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe gliedert sich, wie schon im Vorjahr, in nachfolgende vier Geschäftssegmente:

- Services DACH
- Services EE
- Appliances Security
- Appliances Smart Energy

Im Zuge des Bestrebens der S&T Gruppe das Portfolio an Eigentechologien zu stärken und den Wandel von der Produkt- zur Servicecompany voranzutreiben, wurden auch im Jahr 2015 Investitionen in den Ausbau der Geschäftssegmente „Appliances Security“, „Smart Energy“ und „Services DACH“ getätigt.

Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe reicht nun von

- der Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „Services DACH“ und „Services EE“),
- selbst entwickelten Produkten im IT-Security-Bereich inkl. der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen (Segment „Appliances Security“) bis hin zu
- der Entwicklung und Produktion von Hardwareprodukten (Smart Meters) und Softwarelösungen (u. a. Meter Data Management Applikationen) sowie damit verbundenen Dienstleistungen im Smart-Grid-Umfeld (Segment „Smart Energy“).

Im Geschäftsjahr 2015 wurden in diesen vier Geschäftssegmenten Umsatzerlöse von EUR 468,2 Mio. (Vj.: EUR 385,5 Mio.) erzielt. Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen auf dem IT-Markt in Österreich und Osteuropa.

Im **Geschäftssegment „Services DACH“** erfolgt der Vertrieb von Hardwareprodukten Dritter sowie von Eigenmarken in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz. In diesem Segment konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2015 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 70,5 Mio. (Vj.: EUR 89,6 Mio.) erzielen. Das Geschäftssegment „Services DACH“ umfasst die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hard- und Softwareprodukten. Das Spektrum reicht dabei von Hardware-Einzelkomponenten und IT-Produkten (wie beispielsweise Server) über kundenspezifisch gefertigte Produkte und Softwarelizenzen für Betriebs- und Standardsoftware bis hin zu professionellen Storage- und komplexen Serverlösungen. Hierbei werden die Produkte oft nicht nur als Handelsware geliefert, sondern im Rahmen von Projekten oder Wartungs-/Betriebsaufträgen auch von S&T installiert und gewartet. Die Tätigkeit der S&T besteht grundsätzlich darin, die IT-Architektur-Anforderungen von Kunden aus den verschiedensten Branchen und dem öffentlichen Bereich zu bedienen. Zusätzlich erfolgt die Implementierung, d. h. die Integration der neuen Hard- und Softwareprodukte, in die bestehende IT-Infrastruktur des Kunden und die Herstellung der Funktionsfähigkeit, durch S&T. Strategie in diesem Segment ist, den Serviceanteil organisch und anorganisch signifikant zu steigern und somit an den Portfolio-Mix (Consulting, Integration,

Outsourcing) und die Bruttomarge des Segments „Services DACH“ an das Segment „Services EE“ heranzuführen. Hierzu wurde in 2015 einerseits die Maßnahme fortgesetzt, niedrigmarginige Produktparten einzustellen, andererseits erfolgten unterstützend im Geschäftsjahr 2015 Akquisitionen von Gesellschaften in Österreich und Deutschland, die als Systemintegratoren und Service-Provider Projekt- und langfristige Supportdienstleistungen erbringen. Somit wird das Portfolio des ehemaligen Segmentes „Products“ entsprechend der mittelfristigen Strategie ausgeweitet bzw. synergetisch ergänzt.

Das **Geschäftssegment „Services EE“** umfasst die Planung, die Umsetzung und das Outsourcing von IT-Lösungen und IT-Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Private/Public Cloud, ERP, Storage und Datensicherheit. Diese Leistungen werden in den Ländern Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Moldawien angeboten. Der Außenumsatz der S&T Gruppe in diesem Segment betrug im Geschäftsjahr 2015 EUR 264,3 Mio. (Vj.: EUR 217,2 Mio.). Der Fokus liegt hierbei auf der Implementierung von Softwarelösungen wie z. B. SAP, der Optimierung von Rechenzentrumsinfrastruktur und Cloud-Architekturen, der Speicherung und Archivierung von Daten (Storage) und der Datensicherheit. Das Dienstleistungsportfolio im Geschäftssegment „Services EE“ kann im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilt werden:

- Planung (Consulting): Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architektur und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder das Management von Mobilgeräten. Gegenstand des Lizenzmanagements bzw. des Managements von Mobilgeräten ist dabei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen bzw. Mobilgeräte, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten.
- Umsetzung (Integration): Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z. B. Private-Cloud Infrastrukturen. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hardware- und Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich Umsetzung die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live.
- Outsourcing: Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche IT-Dienstleistungen, die Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexere Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von einzelnen ausgelagerten IT-Anlagen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Weiters werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkt des **Geschäftssegments „Appliances Security“** sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologieprodukte) der S&T Gruppe in den Bereichen Security und Embedded Systems. Hierbei handelt es sich um maßgeschneiderte, hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den Märkten Security, Infotainment, Automatisierung und Medizin entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Bereich Cloud Computing, in dem die S&T den Kunden - im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen Dritter - Sicherheitslösungen zur Sicherung von Kundendaten in der Cloud zur Verfügung stellt. In diesem Geschäftssegment konnte im Geschäftsjahr 2015 ein Außenumsatz von EUR 82,6 Mio. (Vj.: EUR 53,9 Mio.) erzielt werden. Sowohl die Hardware- als auch die Software-Komponenten beruhen jeweils auf

Standardsystemen, die von der S&T an die Kundenerfordernisse angepasst werden. Im Bereich Eigentechologieprodukte fokussiert sich S&T auf Lösungen im Bereich Datensicherheit, insbesondere zur Sicherung des Zugriffs auf und der Absicherung von Daten, wie beispielsweise:

- Für den Infotainment-Markt bietet die S&T Sicherheitslösungen für Wettautomaten sowie auf Algorithmen basierende Wettsoftware an, unter anderem auch für Casinos.
- Im Bereich Automatisierung entwickelt die S&T Sicherheitslösungen, um beispielsweise Produktionsanlagen wie Schweißroboter vor fremdem Zugriff zu schützen.
- Im Bereich Medizin werden insbesondere Anwendungen zur sicheren Anbindung der medizinischen Geräte an die IT-Infrastruktur eingesetzt.

Im Fokusbereich Cloud-Computing führt der weltweite Trend zur Speicherung von Daten „in der Cloud“ neben den Herausforderungen bei der Schaffung der serverseitigen Infrastruktur auch zu sicherheitstechnischen Fragestellungen auf der Kundenseite. Die Themen Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur nehmen diesbezüglich einen großen Stellenwert ein. S&T betreibt selbst keine Cloud, sondern unterstützt Kunden im Zusammenhang mit dem Einsatz von Cloud-Lösungen Dritter (z.B. Microsoft Azure oder Amazon Web Services), indem sie Sicherheitslösungen zum Schutz der Kundendaten in der Cloud zur Verfügung stellt sowie in den Services Segmenten die Kunden bei der Implementierung dieser Lösungen mit Dienstleistungen unterstützt. Die S&T Gruppe entwickelt in diesem Bereich, dem „Client-centric Cloud Computing“, optimierte Anwendungslösungen, die kundenseitig sowohl die für die Cloud bestimmten Daten verschlüsseln, als auch Manipulationen in der Cloud erkennen. Im Bereich Medizin wurde beispielsweise eine Anwendung zur Absicherung von Patientendaten in der Cloud entwickelt. Darüber hinaus werden Firewall-Lösungen für die Cloud und die Wartung der Firewalls angeboten.

Neben der Verlagerung von Daten in die Cloud zeichnet sich ein zweiter Megatrend ab, der sehr spezifische Sicherheitsanforderungen mit sich bringt: Ob unter Schlagwörtern wie „Machine-to-Machine- Communication“, „Internet of Things“ oder „Industrie 4.0“ propagiert, verlagert sich ein Großteil der Kommunikation auf den direkten Austausch von Daten zwischen Maschinen. Dieser Trend verlangt andere Herangehensweisen zur Absicherung derartiger Systeme wie etwa „Real-Time-Analysen“ oder „Security-on-a-Chip-Funktionalitäten“. Die S&T Gruppe begegnet diesen neuen Herausforderungen durch ein groß angelegtes, von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft unterstütztes, Forschungs- und Entwicklungsprojekt unter dem Titel ParSeCo (Parallel Security Controller). Ziel ist dabei einerseits die Schaffung eines Development Frameworks für die Entwicklung unterschiedlicher Security-Applikationen, andererseits die Implementierung dieser Security-Funktionalitäten in bestehende Embedded-Systems oder Smart Meters der S&T.

Das im Geschäftsjahr 2014 neu geschaffene **Geschäftssegment „Appliances Smart Energy“** fokussiert sich auf die Entwicklung von Hard- und Softwarelösungen, um Strom-, Gas-, oder Wasserversorgungsnetze „intelligent“ auszustatten. Dies reicht von „intelligenten Zählern“ (Smart Meters) bei den Endverbrauchern über Datenkonzentratoren und Lastverteilungssysteme im Verteilnetz bis hin zu zentralen Applikationen zur Erfassung der Daten, beispielsweise für Abrechnungszwecke oder zur optimalen Steuerung der Netze. Ferner kommt es durch den Einsatz derartiger Technologien zu Konvergenzen der bisher isolierten Stromnetze mit den IT-Systemen von Versorgungsunternehmen, was zusätzliche Synergiepotentiale für die Geschäftssegmente „Services DACH“ und „Services EE“ birgt. Nachdem im Geschäftsjahr 2014 durch die Akquisition der ubitronix system solutions gmbh, der Affair OOO und der Networked Energy Services Corp. die Basis geschaffen wurde, um den entsprechenden Zugang zu den relevanten Märkten und Technologien zu erhalten, hat sich die S&T AG in 2015 insb. auf die Weiterentwicklung des Produktportfolios und Restrukturierung dieses Geschäftsbereiches konzentriert. Im Zuge der Restrukturierung wurde insb. auch die Fokussierung auf die geografischen Kernmärkte der S&T Gruppe eingeleitet. Dazu wurde

- am 28. Dezember 2015 ein Vertrag über den Erwerb der restlichen, noch nicht von der S&T AG gehaltenen, 49% der Anteile an der Networked Energy Services GmbH (vormals ubitronix system solutions gmbh) mit Sitz in Linz abgeschlossen, der per 1. Februar 2016 wirksam wurde (siehe dazu Nachtragsbericht). Die Networked Energy Services GmbH verfügt über eigenentwickelte Applikationen im Bereich Zählermanagement, Lastmanagement und Gebäudeautomation und bietet auch Dienstleistungen zur Integration dieser Systeme in die Applikationslandschaft der Kunden an. Über diese Gesellschaft sollen insb. Kunden in der DACH- und CEE Region bedient werden.
- im Gegenzug wurde am 11. Dezember 2015 ein Vertrag über den Verkauf von 55,9% der Anteile an der Networked Energy Services Corporation mit Sitz in Fargo, North Dakota, USA, abgeschlossen. Die Transaktion wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2016 abgeschlossen (siehe dazu Nachtragsbericht). Im Zuge der Transaktion wurde eine langfristige Kooperation zwischen der S&T Gruppe und der Networked Energy Services Corp. vertraglich vereinbart. Eckpunkte dieser Vereinbarung sind insb. der Zugang der S&T Gruppe zur Technologie der Networked Energy Services Corp. als auch die Sicherung der exklusiven Vertriebsrechte für die Länder bzw. Regionen Österreich, Schweiz, Osteuropa und Russland.

Im Geschäftssegment „Appliances Smart Energy“ konnte im Geschäftsjahr 2015 ein Außenumsatz von EUR 50,8 Mio. (Vj.: EUR 24,8 Mio.) erzielt werden. Damit konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2015 ihre führende Position als End-to-End Provider für Smart Grid Lösungen in ihrer Region weiter ausbauen.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2015 insgesamt 2.352 Mitarbeiter (Vj.: 2.219 Mitarbeiter). Davon sind ca. 1.250 Mitarbeiter im Servicebereich und ca. 650 Mitarbeiter in der Produktentwicklung tätig. Der restliche Teil der Mitarbeiter entfiel auf die Bereiche Einkauf, IT und Verwaltung. Geografisch ist die S&T AG mit 46 (Vj.: 42) aktiven direkten und indirekten Tochtergesellschaften in mehr als 20 (Vj.: 20) Ländern vertreten. Die davon signifikanten Märkte sind: Österreich, Deutschland, Schweiz, sowie Albanien, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, und Taiwan.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung für die Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Finanzierung zentral. Durch den hohen Dienstleistungsanteil im Geschäftsmodell der S&T Gruppe sind die wesentlichen Geschäftsprozesse auf die lokale Kundenstruktur ausgerichtet. Durch die Präsenz in vielen osteuropäischen Ländern können regionale Aspekte sehr gut abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als globaler osteuropäischer Partner als auch als lokaler Partner jederzeit gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen sowie die nicht finanziellen Faktoren wie Technologieentwicklung bzw. Technologiesprünge und Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Outsourcing zur Erzielung von Kostenreduktionen bei verbesserter IT-Struktur.

Steuerungssystem

Zielsetzung des Managements ist, den Wert der S&T Gruppe und damit der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie Jahresergebnis und Ergebnis pro Aktie. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow.

Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant, andere kapitalorientierte Steuerungsgrößen sind von untergeordneter Bedeutung. Das liegt daran, dass das Geschäftsmodell nur in geringem Maße Kapital bindet, der Personalaufwand stellt dagegen nach wie vor den größten Aufwandsblock dar und wird entsprechend überwacht.

Für die Erlösarten Service- und Appliancegeschäft werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben dem EBITA bzw. EBIT auch der operative Cashflow. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäftes eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag- System“ überwacht laufend kritische Projekte, um seitens der S&T AG rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

Alle Kostenpositionen in der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Produkten bilden technologische Zukäufe sowie Forschung und Entwicklung und die daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologischen Zukäufen, Kooperationen und Eigenentwicklungen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden in einzelnen Tochtergesellschaften Forderungen verkauft. Während das operative Cash-Management überwiegend lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und die Finanzierung überwiegend zentral gesteuert.

Bei der Steuerung der Gruppe stehen im Fokus:

- mit Wachstum einhergehende Steigerung der Profitabilität;
- Ausbau der Marktanteile in der DACH-Region und Osteuropa;
- laufende Verbesserung der vorhin beschriebenen finanziellen Kennzahlen der S&T Gruppe;
- Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

Forschung und Entwicklung

Der über die letzten Jahre konsequent beschrittene Weg der Platzierung eigenentwickelter Produkte wurde auch 2015 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Dazu wurde 2015 sowohl direkt als auch in Form von Firmenakquisitionen maßgeblich in Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe ist für die Geschäftssparte „Services DACH“ hinsichtlich Produktentwicklungen zentral ausgerichtet, wohingegen für den Bereich „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ die Kompetenzzentren je nach Technologie bzw. Markt bei den Tochtergesellschaften liegen. Insbesondere im Segment „Appliances Smart Energy“ können durch die zukünftige Fokussierung auf die geografische Kernregion der S&T Gruppe Entwicklungsressourcen effizienter eingesetzt werden, da Produktvarianten nur noch für den homogeneren europäischen Markt anstatt für den Weltmarkt angepasst werden müssen. Die Kombination der S&T-eigenen Produkte der Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ mit Dienstleistungen der Services Segmente erlaubt es der S&T Gruppe, Eigentechologieprodukte mit anderen Hard- und Softwarelösungen zu kombinieren und in die IT-Infrastruktur des Kunden einzubinden.

Zur Stärkung des technologischen Know-hows wurde auch 2015 in die Qualifikation der Mitarbeiter und den Erwerb von Technologieunternehmen investiert. Zudem wurde die Kooperation mit der Linzer Johannes-Kepler-Universität sowie der Fachhochschule Hagenberg ausgebaut. Darüber hinaus wurde mit Abschluss des Umbaus der Konzernzentrale in Linz („Neue Werft“) die Kooperation mit der TechCenter GmbH (einem Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Hand und der Forschungsförderungsgesellschaft Österreich) operativ gestartet. Schlussendlich finden diese Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch Anerkennung in der öffentlichen und steuerlichen Förderung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich 2015 auf EUR 24,6 Mio. (Vj.: EUR 14,1 Mio.). Zudem wurden 2015 Entwicklungskosten von EUR 2,7 Mio. (Vj.: EUR 1,2 Mio.) aktiviert. Damit werden über 5,2% des Umsatzes in Entwicklungsleistungen investiert.

Wesentliche neue Produkte, die aus diesen Entwicklungen resultierten und 2015 vermarktet wurden, sind beispielsweise eine neue Generation von Smart Metern. 2016 und in den Folgejahren werden insbesondere Entwicklungen im Bereich

- Security von Embedded Systems bzw. im Umfeld von Machine-to-Maschine-Communication sowie
- der nächsten Generation von Smart-Grid-Lösungen („Patagonia“ Plattform) mit neuen Funktionalitäten, größerer Bandbreite und weiter verbesserten Security-Funktionalitäten

im Fokus stehen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Umsätze der S&T Gruppe steigen 2015 wiederum deutlich an – Wandel zum Technologiekonzern und Effizienzsteigerungsprogramme erhöhen die Profitabilität weiter

Nach dem leichten Wachstum des BIP in der EU-28 Zone in 2013 von 0,1% erhöhte sich das BIP in 2014 um 3,0% (Quelle: EU-Kommission). Für das Jahr 2015 zeigen die aktuell vorliegenden Zahlen ein weiteres Wachstum von ca. 4,7%. Hierbei gab es jedoch in 2015 – wie auch in der Vergangenheit – starke regionale Differenzen. Für Österreich, dem größtem Einzelmarkt der S&T-Gruppe, wurde eine Wachstumsrate von 2,1% errechnet. Ähnlich verhielt sich das Wachstum in Deutschland mit 2,0%. Mit Ausnahme von Griechenland (-2,5%) konnten alle EU-28 Länder zum Wachstum positiv beitragen, positive wie auch negative Ausreißer waren nicht zu verzeichnen. Somit setzte sich der Trend fort, dass innerhalb der EU-28 Zone eine einheitliche Entwicklung fortschreitet. Außerhalb der EU-28 Zone ist zu erwähnen, dass in den Ländern, in denen S&T vertreten ist, leichte Wachstumsraten zu verzeichnen waren, in der Schweiz sogar um über 13%. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Entwicklung ist sicherlich nach wie vor Russland das Sorgenkind. Die Abwertung des Rubel aber auch der Verfall des Ölpreises und die weiterhin geltenden Sanktionen wirken sich negativ auf das wirtschaftliche Umfeld aus. Laut Bericht der Weltbank schrumpfte das BIP in Russland in 2015 um 3,8% und auch für 2016 wird mit einem weiteren Rückgang um 0,7% gerechnet. Ab 2017 wird ein Wachstum von 1,3% erwartet. Auch die Vorausschau für 2016 zeigt ein positives Bild für die EU-28 Zone, wenn auch etwas abgeschwächt, mit einem Wachstum von ca. 3,1%. Dabei wird hier nochmal Griechenland mit einen Rückgang prognostiziert, während für alle übrigen Länder Wachstumsraten geplant werden.

Die weiterhin von der Europäischen Zentralbank verfolgte Geld- und Zinspolitik wird diese Entwicklung positiv beeinflussen. Das dadurch verbundene positive Investitionsverhalten der Unternehmen als auch ein exportfreundlicher USD/EUR-Kurs unterstützen die Wirtschaftsentwicklung der EU-28 Länder.

Der 2014 eingeschlagene Wachstumskurs konnte auch 2015, insbesondere in den neuen strategischen Geschäftsfeldern, fortgesetzt werden und weitere Marktanteile gewonnen werden. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse 2015 auf EUR 468,2 Mio. (Vj.: EUR 385,5 Mio.) gesteigert werden. Die Profitabilität konnte im Vergleich zum Umsatz überproportional erhöht werden: Das EBIT stieg 2015 von EUR 16,6 Mio. auf EUR 20,6 Mio. Dieser Anstieg der Profitabilität ist insbesondere auf die positive Umsatz- und Gewinnentwicklung der Appliances-Segmente sowie die Fortführung des Umbaus des ehemaligen Segments Products in Services DACH mit höhermargigen Leistungen und Reduzierung der operativen Kosten zurückzuführen, wobei dieser Bereich kostenseitig wie in der Vergangenheit, insb. durch die Finanzierungskosten für die erfolgten Akquisitionen belastet wird.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die strategische Langfristplanung der S&T-Gruppe sah für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 eine Fortsetzung des 2014 eingeschlagenen Wachstumspfad vor. Insbesondere getrieben durch das organische Wachstum in den Bereichen „Appliances Security“ und „Services EE“ sowie durch die in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 erfolgten Akquisitionen und deren Umsatzbeitrag für das Gesamtjahr 2015 konnte der Konzernumsatz von EUR 385,5 Mio. auf EUR 468,2 Mio. gesteigert werden. Die bewusst eingesteuerten Umsatzrückgänge mit niedrigmargigen IT-Handelswaren konnten somit mehr als überkompensiert werden.

Der geänderte Portfolio-Mix mit mehr Eigentechologie, die Hebung weiterer Synergien zwischen den Segmenten sowie die konsequente Fortführung von Kosteneinsparungsprogrammen trugen zu einer deutlichen Steigerung des Konzernergebnisses bei: Dieses konnte um mehr als 25% von EUR 14,0 Mio. auf EUR 17,7 Mio. erhöht werden. Neue, langfristige Linien zur Akquisitionsfinanzierung sowie

die Optimierung und Ausweitung von Factoring-Linien trugen zu einer weiteren Verbesserung der finanziellen Stabilität bei.

Ertragslage

Das klar formulierte Ziel für 2015 - die Fortschreibung des profitablen Umsatzwachstums – konnte mit einem Umsatzwachstum von ca. 22% auf EUR 468,2 Mio. und einem gesteigerten Konzernergebnis von EUR 17,7 Mio. mehr als erreicht werden.

Die organische Umsatzentwicklung verlief insbesondere in den Segmenten „Appliances Security“ (ca. 53% Wachstum gegenüber dem Vorjahr) und „Services EE“ (ca. 22% Wachstum gegenüber dem Vorjahr) äußerst zufriedenstellend. Der Umsatzrückgang im ehemaligen Segment Products, seit 2014 „Services DACH“, ist auf die konsequente Fortsetzung des Red-Flag²-Programmes in Österreich zurückzuführen. Margenvorgaben bei der Annahme von Aufträgen bzw. bei der Angebotsabgabe führten dazu, dass niedrigmarginige Aufträge nicht mehr angenommen wurden. Dadurch reduzierte sich der Umsatz des Segmentes „Services DACH“ um 21% gegenüber dem Vorjahr. Die gegenüber dem Vorjahr von 22,3% auf 23,4% gestiegene Bruttomarge belegt jedoch klar, dass die gesetzten Maßnahmen zu einer weiteren Verbesserung der Rentabilität geführt haben. Langfristiges Ziel ist die Heranführung des Segmentes „Services DACH“ an die Bruttomarge des Segmentes „Services EE“.

Auch die Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramme wurden 2015 fortgesetzt, sodass weitere Fortschritte im Bereich Personalaufwand erreicht werden konnten. Der Anstieg der Personalaufwendungen von EUR 72,4 Mio. im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 89,5 Mio. im Geschäftsjahr 2015 ist auf die erfolgten Akquisitionen und deren erstmalige Miteinbeziehung in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von EUR 5,0 Mio. (2014) auf EUR 6,3 Mio., worin auch ein Anstieg der kapitalisierten Entwicklungskosten um EUR 1,5 Mio. auf Grund der verstärkten Eigenentwicklungen enthalten ist. Der Anstieg der Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände von EUR 6,3 Mio. (2014) auf EUR 7,7 Mio. (2015) ist insbesondere auf den Anstieg der Abschreibungen aus den Kaufpreisallokationen zurückzuführen. Gemeinsam führten die vorhin beschriebenen Effekte zu einer Erhöhung des EBIT auf EUR 20,6 Mio. nach EUR 16,6 Mio. im Vorjahr.

Für die Refinanzierung ausgelaufener Finanzierungen sowie die Refinanzierung kurzfristiger Kreditlinien erfolgte im Mai 2013 eine Emission einer langfristigen Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. Die entsprechenden Zinsaufwendungen waren 2015 für knapp 40% der Finanzaufwendungen verantwortlich. Insgesamt verschlechterte sich das Finanzergebnis von EUR -1,6 Mio. auf EUR -2,6 Mio. im Geschäftsjahr 2015. Hierbei ist zu beachten, dass in der Vergleichsperiode 2014 ein Ertrag in der Höhe von EUR 1,1 Mio. aus dem Abgang einer 10%-igen Finanzbeteiligung enthalten war. Die Ertragsteuern blieben mit EUR 0,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr (Vj.: EUR 0,8 Mio.) unverändert. Insgesamt konnte das Konzernergebnis auf EUR 17,7 Mio. (Vj.: EUR 14,0 Mio.) bzw. um mehr als 25% gesteigert werden. Der Gewinn je Aktie (EPS) erhöhte sich von 32 Cent (2014) auf 36 Cent (2015).

Zum 31. Dezember 2015 betrug der Auftragsbestand der S&T Gruppe EUR 170,0 Mio. (Vj.: EUR 156,6 Mio.). Dieser beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen. Der weitere geplante Umsatzanstieg von EUR 468,2 Mio. auf rund EUR 500 Mio. im Jahr 2016 fußt insbesondere auf den Beiträgen der 2015 getätigten Akquisitionen und dem hohen Auftragsbestand sowie der auf EUR 695,4 Mio. (Vj.: EUR 644,6 Mio.) gestiegenen Projekt-Pipeline.

Entwicklung der Geschäftsbereiche

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die S&T Gruppe vier strategische Geschäftsbereiche:

- Services DACH
- Services EE
- Appliances Security
- Appliances Smart Energy

Im Detail umfassen die strategischen Geschäftsbereiche nachfolgende Tätigkeitsbereiche:

- **Services DACH**
Historisch beschäftigte sich dieses Segment stark mit der Entwicklung und Vermarktung von IT-Technologie im Client-, Server- und Storagebereich sowie deren Inbetriebnahme und Wartung. Zukünftig soll dieser Geschäftsbereich stärker auf die Serviceanforderungen der Kunden ausgerichtet werden und insbesondere Consulting-, Integration- und Outsourcing-Dienstleistungen in den Bereichen Arbeitsplatz (Client und Drucker) und Rechenzentrum (Netzwerk-, Server-, Storage- und Security-Lösungen) und Cloud (Hybride/Public Cloud) anbieten. Diese Tätigkeiten werden in den Märkten Deutschland, Österreich und Schweiz angeboten.
- **Services EE**
Der Geschäftsbereich umfasst Dienstleistungen rund um IT-Komponenten. Die Services reichen von Planung, Aufbau und Betrieb von Datenzentren über die gesamte Planung und Umsetzung von Netzwerk-, Server-, Storage- oder Security-Lösungen bis hin zu Outsourcing. Zudem zählen u. a. IT-Strategieberatung auf Management-Ebene sowie Anpassung, Entwicklung und Wartung von Software zum Leistungsumfang. Dem Plan-Build-Run-Ansatz folgend kann die S&T AG ihre Kunden während des gesamten Produktlebenszyklus ihrer IT-Infrastruktur unterstützen. Dieses Segment umfasst die Tätigkeiten auf den Märkten in Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Moldawien.
- **Appliances Security**
Im Geschäftssegment „Appliances Security“ finden sich Eigenttechnologien in den Bereichen Security, Cloud, Mobility, Automation, Medical und Infotainment wieder. Spezielle Softwarelösungen und innovatives Know-how führen zu margenstarkem Geschäft. Seit Jahren ist die S&T im Geschäftsfeld Cloud Computing tätig. Großen Stellenwert nehmen beim Cloud Computing Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur ein. Die S&T entwickelt diesbezüglich optimierte Appliances (mit für bestimmte Anwendungen vorkonfigurierter Software ausgestattete Hardware), die u. a. unter der Eigenmarke SecureGUARD vertrieben werden. Der Vertrieb dieser Technologien erfolgt aktuell insb. in Deutschland und Österreich. Um weiteres Marktpotential zu nutzen, sollen diese Technologien auch verstärkt Eingang in das Portfolio des Segmentes „Services EE“ finden und in Osteuropa vertrieben werden.
- **Appliances Smart Energy**
Dieses 2014 neu geschaffene Segment umfasst die Entwicklung und Implementierung von Hard- und Softwarelösungen zur Errichtung intelligenter Versorgungsnetze. Zu den selbst entwickelten Produkten zählen u. a. Smart Meter, Lastverteilungsmodule, Applikationen zum Meter Data Management oder Software zur Automatisierung von Netzen. Zusätzlich werden Beratungs- und Betriebsdienstleistungen sowie unterstützende Projektdienstleistungen angeboten. Die Smart-Grid Lösungen der S&T Gruppe werden weltweit angeboten. Im Geschäftsjahr 2015 konnten unter anderem Projekte in Russland, Österreich, Schweiz, Polen, Rumänien, Südafrika sowie im Libanon gewonnen werden.

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

SEGMENTIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG								
(in EUR Mio.)	Services DACH		Services EE		Appl. Security		Appl. Smart Energy	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Umsatzerlöse	70,5	89,6	264,3	217,2	82,6	53,9	50,8	24,8
Bruttomarge	16,5	20,0	71,9	65,0	47,3	31,1	23,1	11,1
Segmentergebnis	1,8	-0,5	6,4	7,2	9,7	6,4	-0,3	1,0

Die Umsatzerlöse entwickelten sich in den Segmenten „Appliances Security“ und „Services EE“ äußerst positiv. Basierend auf der starken Marktposition in Osteuropa bzw. dem Erfolg im Security-Bereich führender Produkte konnten organisch sehr gute Zuwächse erzielt werden. Die Umsatzrückgänge im Segment „Services DACH“ sind auf den schrittweisen Rückzug aus dem umsatztreibenden aber margenschwachen Hardwaregeschäft zurückzuführen. Der Umsatzanstieg im Segment „Appliances Smart Energy“ ist u.a. auch auf den Wechsel von der at-Equity- zur Vollkonsolidierung der Networked Energy Services Corp. zurückzuführen.

Die positive Entwicklung der Bruttomarge (2014: 22,3%; 2015: 23,4%) im Segment „Services DACH“ resultiert aus einer Veränderung des Portfoliomixes hin zu höhermargigen IT-Dienstleistungen und IT-Produkten. In den operativen Kosten sind sämtliche Holding-Kosten sowie ein Großteil der Finanzaufwendungen der S&T-Gruppe enthalten. Die Reduktion der Bruttomarge im Segment „Services EE“ resultiert ebenfalls aus der Verschiebung des Produktportfolios, was sich auch in der Entwicklung des Segmentergebnisses bei den „Services EE“ negativ niederschlägt. Das Ergebnis im Segment „Appliances Security“ stieg gegenüber der vorangegangenen Berichtsperiode um mehr als 53% an. Das Segment „Appliances Smart Energy“ beinhaltet im Geschäftsjahr 2015 die Umsätze der Affair OOO Gruppe, der Networked Energy Services GmbH (vormals ubitronix system solutions gmbh) sowie der Networked Energy Services Corp. Aufgrund von Anlauf- und Restrukturierungskosten der Networked Energy Services Corp. wurde das Periodenergebnis dieses Segmentes in 2015 deutlich belastet und weist daher für das Jahr 2015 ein negatives Periodenergebnis von minus EUR 0,3 Mio. aus.

Finanzlage

Zusammengefasste Cashflowrechnung (in EUR Mio.)

	2015	2014
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	26,7	20,6
Cashflows aus Investitionstätigkeit	-9,6	-12,6
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-0,7	4,4
Liquide Mittel zum Jahresende	60,3	39,5
Finanzierungsverbindlichkeiten	51,0	41,0
Net Cash (+)/Nettoverschuldung (-)	9,4	-1,5

Im Geschäftsjahr 2015 konnte die S&T den höchsten Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ihrer Geschichte erzielen: Im Berichtszeitraum konnte ein operativer Cashflow von EUR 26,7 Mio. (Vj.: EUR 20,6 Mio.) verzeichnet werden. Der Investitions-Cashflow beinhaltet neben Investitionen in Anlagevermögen auch die Zahlungen für Erwerbe von Unternehmen oder Unternehmensanteilen und betrug EUR -9,6 Mio. (Vj.: EUR -12,6 Mio.). Auf der Seite des Finanzierungs-Cashflows standen dem Zufluss aus der Aufnahme von Bankkrediten Zinszahlungen sowie Dividendenausschüttungen an

Aktionäre der S&T AG (EUR 3,1 Mio., Vj.: EUR 2,4 Mio.) sowie an Inhaber nicht-kontrollierter Anteile (EUR 1,1 Mio., Vj.: EUR 1,5 Mio.) gegenüber.

Die Investitionstätigkeit bewegte sich unverändert auf normalem Niveau, größere Einzelinvestitionen erfolgten mit Ausnahme in den Abschluss des Projektes „Neue Werft“ am Standort Linz (neues Headquarter und Start-Up Inkubator) nicht.

Mit der 2013 erfolgten Begebung einer Anleihe in Höhe von EUR 15 Mio. mit einer Laufzeit von fünf Jahren wurde die Finanzierungsstruktur fristenkongruenter ausgerichtet. Die in 2015 aufgenommenen Finanzierungen dienen u. a. zur teilweisen Finanzierung der 2015 durchgeführten Akquisitionen sowie der Refinanzierung auslaufender Kreditlinien und sind allesamt langfristig. Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber 2014 deutlich auf EUR 60,3 Mio. (Vj.: EUR 39,5 Mio.) und führten zu einem Net Cash der S&T-Gruppe von EUR 9,4 Mio. (Vj.: EUR -1,5 Mio. Nettoverschuldung). Im Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 0,4 Mio. (Vj.: EUR 1,2 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

Vermögens- und Liquiditätssituation

Bilanzkennzahlen (in EUR Mio.)

	2015	2014
Bilanzsumme	319,1	273,1
Eigenkapital	102,2	89,7
Eigenkapitalquote	32%	33%
Nettoumlaufvermögen ¹⁾	7,8	22,3
Liquide Mittel	60,3	39,5
Net Cash (+)/Nettoverschuldung(-) ²⁾	9,4	-1,5

¹⁾ kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel) abzgl. kurzfristige Schulden (ohne Finanzschulden)

²⁾ lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel

Die Bilanzsumme der S&T-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr wachstumsbedingt von EUR 273,1 Mio. weiter auf EUR 319,1 Mio. angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr übernommenen Gesellschaften bzw. Gesellschaftsanteile und Assets zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2015 hält die S&T AG zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von EUR 14,1 Mio. die im Zusammenhang mit dem beschlossenen Verkauf der Anteile an der Networked Energy Services Corporation, Fargo, USA, stehen. Demgegenüber stehen Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten von EUR 7,9 Mio.

Das Eigenkapital erhöhte sich absolut und zeugt von einer hohen finanziellen Stabilität. 2015 wurden weitere Darlehen zur langfristigen Refinanzierung der Akquisitionen der S&T Moldawien, S&T Serbien und der Roding Embedded GmbH, Deutschland, sowie für den Ausbau der Konzernzentrale in Linz aufgenommen. Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten erhöhten sich dadurch von EUR 26,1 Mio. auf EUR 28,1 Mio., die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 14,8 Mio. auf EUR 22,9 Mio. Mit Ausnahme der langfristigen Finanzierung durch die Unternehmensanleihe sind die übrigen Finanzierungen zumeist variabel und an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft. Eigenkapital und langfristige Finanzierungen decken somit 41% (Vj.: 42%) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel weisen mit EUR 60,3 Mio. (Vj.: EUR 39,5 Mio.) einen deutlichen Anstieg aus. Die Nettoverschuldung drehte von EUR 1,5 Mio. zum 31. Dezember 2014 auf ein Net Cash von EUR +9,5 Mio. zum 31. Dezember 2015.

Die Lieferforderungen und projektabhängigen Forderungen reduzierten sich von EUR 95,7 Mio. auf EUR 86,4 Mio. Die Vorräte per 31. Dezember 2015 verringerten sich leicht auf EUR 28,7 Mio. (Vj.: EUR 30,0 Mio.). Trotz des Umsatzanstieges konnte durch effizientere Lagerwirtschaft und optimierte Einkaufsprozesse die Notwendigkeit zur Bevorratung von Materialien und Halbfertigerzeugnissen auf gleichem Niveau wie 2014 weitergeführt werden. Die Lieferverbindlichkeiten lagen mit EUR 70,1 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR 74,2 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich überwiegend durch erfolgte Investitionen in Technologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Betriebsgebäude auf EUR 106,9 Mio. (Vj.: EUR 85,9 Mio.). Die wesentlichsten Investitionen umfassten den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten im Rahmen der Akquisition der GADAGROUP ROMANIA SRL und dem daraus resultierenden Firmenwert. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2015 Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Firmenwert) von rund EUR 9,5 Mio. (Vj.: EUR 6,8 Mio.).

Langfristige und kurzfristige Rückstellungen belaufen sich auf EUR 8,4 Mio. EUR per 31. Dezember 2015 und erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr (Vj.: EUR 6,9 Mio.) um EUR 1,5 Mio. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die mit dem Umsatzwachstum einhergehenden Erhöhung der Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen zurückzuführen. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte blieben mit EUR 22,5 Mio. auf Vorjahresniveau (Vj.: EUR 22,0 Mio.), die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 46,7 Mio. auf EUR 60,1 Mio. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Abgrenzungen von Wartungserlösen und sonstige im Voraus vereinnahmte Entgelte sowie auf der darin enthaltenen, kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der GADAGROUP SRL zurückzuführen.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Sachkapitalerhöhung in der Höhe von 520.000 Aktien. Ferner wurden aus dem Aktienoptionenprogramm 2014 45.000 Aktienoptionen ausgeübt, sodass sich die Anzahl der Aktien gegenüber dem Vorjahr von 43.271.204 Aktien auf 43.836.204 erhöhte. Mit einem der Aktionäre der S&T AG zurechenbaren Eigenkapital von EUR 99,8 Mio. gegenüber EUR 86,9 Mio. in 2014 bedeutet dies einen Anstieg um EUR 12,6 Mio. Vorstand und Aufsichtsrat werden in der Hauptversammlung am 14. Juni 2016 daher vorschlagen, an die Aktionäre der S&T AG eine Dividende im Ausmaß von 8 Cent pro Aktie auszuschütten.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: hier liegt der Fokus insb. im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2015 zählte die S&T Gruppe insgesamt 2.352 (Vj.: 2.219) Mitarbeiter, für die S&T soziale Verantwortung und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2015 EUR 19,4 Mio. (Vj.: EUR 16,0 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Hier wird insbesondere an der Einführung einheitlicher Prozesse im HR-Bereich, der Vereinheitlichung der unterstützenden IT-Systeme sowie der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen zu arbeiten sein. In der S&T Gruppe lag die Fluktuation auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. Die Fluktuation bei der S&T AG reduzierte sich 2015 gegenüber dem Vorjahr zwar wieder, blieb aber durch eine dienstnehmerseitige Fluktuation auf Grund der laufenden Restrukturierungsmaßnahmen als auch dienstgeberseitige Kündigungen auf Grund des Umbaus der Organisation auf die neuen Portfolio-Schwerpunkte und der damit einhergehenden Änderung der Anforderungsprofile mit 17,7% relativ hoch (Vj.: 27,5%).

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der S&T Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: unterschiedlichen Aspekte der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen – wird durch Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen, um Schäden an der eigenen Person vorzubeugen.

Entsprechend der S&T Philosophie – „hire for attitude, train for skills“ – stehen unseren Mitarbeitern interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung offen. Darüber hinaus unterstützt die S&T Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2015 in der S&T Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter in der Höhe von TEUR 637 (Vj.: TEUR 682) getätigt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T laufend an Trainings der Industriepartner der S&T teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie SAP, Microsoft, HP, VMware u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG dankt allen Mitarbeitern für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr, der maßgeblich dazu beitrug, die positive Entwicklung der Gesellschaft fortzuführen, wobei leider auch 2015 aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen bzw. der Änderung der Anforderungsprofile Personalfreisetzen vorzunehmen waren.

Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der S&T Gruppe im Berichtsjahr 2015 lag im erwarteten Bereich bzw. leicht über den Erwartungen. Die für 2015 avisierten, hoch gesteckten Ziele konnten vollständig erreicht bzw. teilweise übertroffen werden. Insgesamt konnte die S&T-Gruppe die Nachhaltigkeit ihrer Strategie sowie die Einhaltung der kommunizierten Ziele erneut beweisen. Auch die strategische Zielsetzung der Investition in zukunftssträchtige Technologien konnte 2015 durch den Abschluss zahlreicher Transaktionen bzw. interner Forschungsprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Die abermals verbesserte Ertrags- und Liquiditätssituation erlaubt es dem Management der S&T AG, auch bei der nächsten Hauptversammlung am 14. Juni 2016 in Hagenberg, den Aktionären einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine Dividendenzahlung zu unterbreiten.

III. NACHTRAGSBERICHT

Auftragslage und bisherige wirtschaftliche Entwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2016 liegen im Bereich der Erwartungen.

Nachfolgende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag ein:

- Mit Wirkung zum 1. Februar 2016 wurde der bisherige Anteil der S&T AG an der Networked Energy Services GmbH (vormals ubitronix system solutions gmbH, zwischenzeitlich in S&T Smart Energy GmbH umbenannt) von 51% auf 100% aufgestockt. Mit der gänzlichen Übernahme soll die Umsetzung der Strategie der S&T Gruppe im Hinblick auf das Smart-Energy-Geschäftsfeld unterstützt werden und die Erzielung von Synergien mit anderen Gesellschaften der S&T-Gruppe weiter erleichtert werden. Der fixe Kaufpreis für 49% der Anteile betrug TEUR 1.249, darüber hinaus besteht eine Earn-Out Vereinbarung mit den Verkäufern. Die Umfirmierung auf S&T Smart Energy GmbH wurde per 17. Februar 2016 ins Firmenbuch eingetragen.
- Mit Wirkung zum 1. Februar 2016 wurden sämtliche Anteile der S&T AG an der Networked Energy Services Corp. verkauft und die Beteiligung dekonsolidiert. In Zusammenschau mit der Aufstockung der Anteile an der S&T Smart Energy GmbH soll dadurch eine Fokussierung auf die geografischen Kernmärkte der S&T Gruppe erreicht werden, während auf Grund langfristiger vertraglicher Vereinbarungen die Technologie gemeinsam genutzt und in Deutschland, Österreich, Osteuropa und Russland vertrieben werden wird. Der Verkaufspreis für 55,9% der Aktien an der Networked Energy Services Corp. betrug TUSD 2.490.
- Am 2. März 2016 wurde ein, lediglich von behördlichen Genehmigungen abhängig, aufschiebend bedingter Kaufvertrag über den Erwerb von 51,2% der Aktien der Amanox Solutions AG mit Sitz in Bern, Schweiz, unterzeichnet. Die Amanox Solutions AG ist insb. als Systemintegrator und Service-Provider für Hybrid- und Public-Cloud Infrastrukturen tätig. Mit der Übernahme soll im Segment „Services DACH“ der Wandel weg vom Produktgeschäft in Richtung hochwertige Dienstleistungen fortgesetzt werden und insb. das Zukunftsfeld Cloud-Computing von der Dienstleistungsseite her verstärkt werden. Der fixe Kaufpreis für 51,2% der Anteile beträgt TCHF 722, darüber hinaus besteht eine Earn-Out Vereinbarung mit den Verkäufern.
- Der Aufsichtsrat und der Vorstand der S&T AG haben am 19. Februar 2016 einen Bericht über die Begebung von 478.000 Aktienoptionen (Aktienoptionenprogramm 2015 – Tranche 2016) an den Vorstand und leitende Angestellte der S&T AG und mit ihr verbundenen Unternehmen veröffentlicht. Die Bedingungen des Aktienoptionenprogramms 2015 – Tranche 2016 entsprechen im Wesentlichen jenen des Aktienoptionenprogramms 2015. Nach Ablauf der 14-tägigen Frist nach der Veröffentlichung des gemeinsamen Berichtes hat der Aufsichtsrat am 7. März 2016 den Beschluss gefasst, 478.000 Aktienoptionen gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms 2015 – Tranche 2016 einzuräumen.

IV. PROGNOSE-, CHANCEN-, RISIKOBERICHT

Prognose

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Absatzmärkte der S&T Gruppe zeigen ein differenziertes Bild: Während in der DACH-Region und im nördlichen Osteuropa nach aktuellen Studien ein weiterer Anstieg der Wirtschaftsleistung auf durchschnittlich 3% zu erwarten ist, entwickelt sich die Wirtschaft im südlichen Osteuropa langsamer, aber doch besser als in den Vorjahren. In Russland ist aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Unsicherheit nach wie vor mit einem negativen Wachstum zu rechnen, letzte Studien der EU sagen erst eine Rückkehr zum Wachstum im Jahr 2017 voraus, was angesichts der aktuellen Ölpreisentwicklung mit hoher Unsicherheit behaftet ist. Das Segment „Appliances Smart Energy“ weist hingegen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben und Förderungen der EU und der mittlerweile erfolgten Umsetzung in nationales Recht in zahlreichen Mitgliedsstaaten der EU in den nächsten Jahren ein großes Wachstumspotential auf.

Insofern passt die bisherige Zielsetzung und Strategie der S&T - profitables Wachstum – genau in dieses Bild. Durch die Weiterentwicklung der S&T Gruppe zu einem innovativen Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und somit steigender Wertschöpfung sollen zunehmend höhere Bruttomargen erzielt werden. Die in 2015 gesetzten Restrukturierungen und die getätigten Investitionen in zukunftssträchtige Technologien schaffen Potential für weiteres Wachstum in den beiden Appliances-Segmenten. Aufgrund des volatilen wirtschaftlichen Umfeldes wird weiterhin auf ein restriktives Kostenmanagement gesetzt. Der Ressourceneinsatz und die Kostensituation müssen kontinuierlich effizient sein, so dass alle Konzerngesellschaften positive Ergebnisse erzielen. Mit Ausnahme der Appliances-Segmente steht nämlich nicht das Wachstum, sondern zunächst die Profitabilität im Vordergrund. Für die beiden Appliances-Segmente werden organisch zweistellige Prozentzuwächse im Umsatz erwartet. Aufgrund dieser Rahmendaten und der internen Planungen sieht das Management für 2016 ein weiteres umsatz- und ergebnisseitiges Wachstum als realistisch an. Insgesamt werden für das Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse von rund EUR 500 Mio. angepeilt.

Chancen- und Risikobericht

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T-Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Eine Vielzahl von Entscheidungen erfordert jedoch die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Die S&T Gruppe ist ein international tätiges IT-Unternehmen mit zunehmender Technologieausrichtung und damit verschiedensten finanziellen und nicht finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere entsprechende Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Durch die inzwischen erfolgte regionale bzw. produktmäßige Ausweitung der Geschäftsbereiche sind entsprechende Anpassungen des Systems erfolgt bzw. noch zu ergänzen. Im Rahmen entsprechender Projekte wurden und sind weiters zunächst die akquirierten Tochtergesellschaften in das System weiter zu integrieren, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem Finanz- & Controlling-Bereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister ein. Turnusmäßige externe Audits und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig. Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßigen Reportings an den Vorstand, zum anderen durch die Vorgaben dezidierter „Red-

Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T Gruppe nach sich ziehen.

Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Gesellschaft umzuwandeln. Während die Segmente „Services DACH“ und „Services EE“ als mittelfristig stabil angesehen werden, jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T darstellen können, wird dies vielmehr im Bereich „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ erwartet. Aufgabe des Managements ist es, die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt auszubauen und die Tochtergesellschaften weiter zu integrieren, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologie wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe zu erweitern. Dazu zählen auch die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Maßgeblich werden diese Vorhaben von motivierten Mitarbeitern mit hohem Ausbildungsniveau unterstützt.

Risikomanagement

- Strategische Risiken

Der strategische Fokus der S&T liegt auf dem weiteren Ausbau der Geschäftssegmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“, sowie der Fortführung des Umbaus des Segmentes „Services DACH“ mit höheren Dienstleistungsanteilen. Insbesondere sollen die aktuellen Trends im Smart-Energy-Bereich genutzt werden und die Entwicklung von für aktuelle IT-Trends („Internet of Things“, „Industrie 4.0“, „Mobility“ und „Cloud Computing“) relevanten Produkten und Leistungen vorangetrieben werden. Die Strategie der S&T kann sich als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T-Gruppe in den Geschäftssegmenten Appliances angebotenen Leistungen nicht oder nicht in geplantem Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieses Geschäftssegments daher nicht wie erwartet entwickelt.

- Im Hinblick auf den Bereich Smart Energy betrifft dies insbesondere weitere Verzögerungen bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in nationale Gesetze und damit verbundene Projektverzögerungen oder die Definition vom Portfolio der S&T Gruppe abweichenden nationalen Technologiestandards.
- Im Hinblick auf die IT-Bereiche Mobility, nämlich die Abwicklung von Arbeitsvorgängen über mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablet-Computer, und Cloud Computing, d.h. der Bereitstellung von IT-Leistungen über ein Netzwerk, besteht das Risiko, dass einige Lösungen bereits in den margenschwachen „Commodity Services“ Bereich abgleiten oder sich andere Trends nicht dauerhaft durchsetzen werden.
- Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Cloud Computing, bei dem auf Seiten der Kunden häufig Bedenken hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz bestehen bzw. auf Grund der aktuellen Diskussionen zwischen den USA und der EU Rechtsunsicherheit herrscht.
- Beim aktuell laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojekt ParSeCo könnten die technischen Anforderungen der Machine-to-Machine Kommunikation in Verbindung mit der Notwendigkeit von niedrigen Stückpreisen bei sehr großen Volumina zu Schwierigkeiten bei der Realisierung und/oder Markteinführung führen.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren sein, insb. da die IT-Branche einem raschen technologischen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen - beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Smart Grids und Cloud Computing - oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

- **Risiken aus Absatzmärkten**

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T-Gruppe auswirken kann. Im Geschäftsjahr 2015 waren insbesondere Slowenien, Rumänien und Russland von derartigen Umständen betroffen, was zu einem Auftragsrückgang führte. Für Russland ist auch in 2016 eine Erholung, u.a. auch aufgrund der nach wie vor herrschenden Anspannung zwischen der EU und Russland, nach wie vor noch nicht zu erwarten.

Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Dabei ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern ist ambitioniert, sich andeutende Trends kurzfristig zu Nutzen zu machen. Kurze Reaktionszeiten und schlanke interne Abläufe fördern dies. Verstärkt wird auch der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch neue Kooperationsmodelle und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb.

- **Kundenrisiken**

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Bei mehr und mehr Gruppengesellschaften der S&T wird zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung.

- Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die S&T vertreibt IT-Produkte wie Computer-Hardware und Zubehör. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der S&T. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten oder Streiks, welche die Beförderung der Waren behindern, könnten zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Im Bereich der Logistik können sich auch die Kosten für Logistikdienstleistungen, etwa aufgrund zusätzlicher Gebühren, Zölle oder steigender Energiepreise erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T-Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die nach wie vor bestehenden Exportbeschränkungen der EU nach Russland können den Absatz von EU-Produkten in Russland erschweren.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der IT-Branche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knapp gehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen. Durch Verlagerung von Teilen der Produktion bzw. Assemblierung nach Europa (Polen bzw. Österreich) erfolgt hier eine Diversifikation der Produktionsrisiken, die trotz höherer Lohnkosten Kostenvorteile durch bessere Logistik, kürzere Reparaturwege sowie geringere Zölle und Abgaben bietet.

- Technologierisiken

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T-Gruppe an Kundenanwendungen angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass keine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze ganz oder teilweise verloren gehen.

- Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen

In den Services-Geschäftssegmenten führt die S&T IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für die Einführung von Smart-Grid-Lösungen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht möglich. Die Leistungen der S&T-Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass die S&T-Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits

erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzern einheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

- **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken**

Aufgrund von Kapitalerhöhungsmaßnahmen, liquiditätsschonenden Akquisitionen und gutem Geschäftsverlauf hat sich der Finanzierungsspielraum der S&T AG im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessert. Von Seiten der Banken stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen.

- **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen festverzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Der wesentliche Teil der durch die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften aufgenommenen Darlehen und in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite wird variabel auf Basis des EURIBOR bzw. - außerhalb der Eurozone - eines entsprechenden Referenzzinssatzes verzinst, im Wesentlichen ist nur die im Geschäftsjahr 2013 begebene Anleihe festverzinslich. Es besteht das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T-Gruppe erhöht. Im Rahmen eines Finanzierungsleasings wurden zur Absicherung zwei Zins-Caps abgeschlossen. Weitere Zinsabsicherungen bestehen derzeit nicht. Für weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Währungsrisiken**

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der russische Rubel und die lokalen Währungen Zentral- und Osteuropas. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienen. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen

kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und somit kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Rechtliche Risiken**

Die S&T AG ist, wie jede international agierende Gesellschaft, rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

V. INTERNES KONTROLLSYSTEM, KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Wesentliche Bausteine des internen Kontrollsystems sind die standardisierten Berichte, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Das Reporting und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt.

Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen:

Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Im Jahr 2015 wurde die weitere Vereinheitlichung der Bilanzierungsrichtlinien innerhalb des Konzerns fortgeführt und eine Überarbeitung des Bilanzierungshandbuchs in einigen Teilbereichen mit Beginn 2016 umgesetzt, indem einzelne Bilanzierungssachverhalte neu geregelt wurden, um sie besser auf die Gegebenheiten der Gruppe anzupassen. Diese Arbeiten sollen 2016 fortgesetzt und weitestgehend abgeschlossen werden. Zudem wurden alle, auch die 2015 erworbenen Tochtergesellschaften, zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden.

Das lokale Management hat zudem die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standardreporting an die Geschäftsleitung der S&T AG übergeben wird. Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Parallel werden durch das zentrale Controlling Daten erhoben und mit den Finanzdaten in Einzelbereichen geprüft und verplausibilisiert. Zentraler Finanzbereich und zentrales Controlling berichten unabhängig voneinander an den Finanzvorstand.

Die Zugriffsvorschriften auf die lokalen und zentralen Buchhaltungsprogramme sind einheitlich geregelt und werden zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter der Konzernrechnungslegung Zugriff.

Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere Personen überprüft.

Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.

Für komplexere Sachverhalte und Bewertungen versicherungsmathematischer Sachverhalte werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.

VI. ANGABEN GEM. § 243a UGB

1. Das Grundkapital ist in 43.836.204 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 14,05% der Stimmanteile zum Bilanzstichtag ist die grosso holding GmbH, Wien, Österreich, größter Aktionär der S&T AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre über 5% bzw. 10% Stimmrechtsbesitz. Der gemeinsam vorgehende Rechtsträger grosso holding GmbH, DI Hannes Niederhauser und Krtek13 AG wurde mit Wirkung zum 3. Dezember 2015 aufgelöst.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionenprogramme (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016) für Vorstand und leitende Angestellte. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien besitzen, üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt aus.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 ist der Vorstand ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 30. Mai 2014 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2015 keinen Gebrauch gemacht.

8. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

9. Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der S&T AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in einer oder mehreren Tranchen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss um bis zu EUR 520.000,00 durch Ausgabe von bis zu 520.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“). Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag 520.000 neue Aktien gegen Sacheinlage ausgegeben, das Genehmigte Kapital I ist damit zur Gänze aufgebraucht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Der Vorstand hat bis zum Abschlussstichtag von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird.

Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird. Die Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch erfolgte am 25. Juli 2015.

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus der Übertragung von 45.000 Aktien (Vj: 0) im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

10. Die Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe WKN A1HJLL sehen unter § 4 folgende Regelung im Falle eines Change of Control vor:

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.
Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „Put Option“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50 % des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen.

11. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 25. März 2016

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser eh

Michael Jeske eh

Dr. Peter Sturz eh

MMag. Richard Neuwirth eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.